GESCHÄFTSBERICHT 2018





Die KZVK:

ein starker Partner für ihre Versicherten, Rentner und die beteiligten Arbeitgeber.

Fünfjahresvergleich

		2018	Veränderung zum Vorjahr in %	2017	2016	2015	2014
Bestandsentwicklung							
Beteiligte		5.883	-18,3	7.204	7.381	7.296	7.299
Zusätzliche Abrechnungs	sstellen	8.185	-0,3	8.207	8.455	8.256	8.265
Pflichtversicherungsverh	nältnisse	573.406	2,0	562.177	552.152	540.807	526.697
Pflichtversicherte		567.963	2,0	556.774	546.623	535.684	521.363
Beitragsfrei Pflichtversic	herte	731.636	3,7	705.760	680.484	655.698	633.316
Freiwillige Versicherungs	sverträge	35.344	-4,5	36.991	38.243	39.492	39.943
Freiwillig Versicherte		34.376	-4,4	35.952	37.134	38.345	38.758
Rentenempfänger		176.835	5,4	167.702	159.616	151.751	143.366
Vermögens-, Finanz- un	d Ertragslage						
Bilanzsumme	in Mio. €	27.947	5,3	26.535	25.242	25.214	22.685
Kapitalanlagen	in Mio. €	19.896	7,8	18.455	17.533	17.894	16.806
Versicherungstechnische Rückstellungen	2						
Deckungsrückstellung	gen in Mio. €	27.617	4,8	26.355	24.887	23.729	22.581
Rückstellung für nich Versicherungsfälle	t abgewickelte in Mio. €	35,0	16,6	30,0	5,4	4,9	4,1
Rückstellung für Über beteiligungen	rschuss- in Mio. €	0	0,0	0	0	0	0
Sonstige versicherungstechnische		······································		•••••••••••••••••••••••••••••••••••••••	•••••••	••••••	••••••••••••
Rückstellungen	in Mio. €	203	286,8	53	231 ¹		
	_	27.855	5,4	26.438	25.123 ¹	23.734	22.585
Kapitaldeckungsgrad	in %	72,3	0,7 p.	71,6	71,7	75,4	74,4
Beiträge und Umlagen	in Mio. €	1.063	12,7	943	899	784	747
Durchschnittlicher Beitrag je Pflichtversicherungsverhältnis² in €		1.801	11,4	1.617	1.566	1.382	1.349

 $^{^{\}mbox{\tiny 1}}\mbox{Die}$ Werte wurden aufgrund der Umstellung auf Rech
VersV angepasst.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

 $^{^{\}rm 2}$ Personen mit beitragsfreien Versicherungen werden nicht berücksichtigt.

Die KZVK in Kürze

Das ist unsere Aufgabe

Von den deutschen Bischöfen ins Leben gerufen, ist es seit über 40 Jahren Auftrag der KZVK, dazu beizutragen, die Menschen im katholisch-kirchlichen und karitativen Dienst mit einer Betriebsrente abzusichern. Wir ermöglichen den Mitarbeitern der bei uns beteiligten Arbeitgeber eine attraktive betriebliche Altersversorgung in Form von Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente.

Das verbindet uns

Die KZVK ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e. V. Die Fachvereinigung Zusatzversorgung der AKA setzt sich aus 22 kommunalen und kirchlichen Zusatzversorgungskassen zusammen. Die Mitgliedskassen der AKA vertreten Einrichtungen in ganz Deutschland, die die Altersversorgung für über 7,8 Millionen Versicherte und mehr als 1,6 Millionen Rentner und Pensionäre sicherstellen.

Das sind wir

Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK) ist eine Zusatzversorgungskasse und eine der größten Pensionskassen Deutschlands. Als christliche Einrichtung und verlässlicher Treuhänder des Vermögens unserer Versicherten legen wir großen Wert darauf, ethisch-nachhaltig zu investieren und Risiken zu begrenzen. Als Anstalt öffentlichen Rechts sind wir nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet und keinerlei Drittinteressen verpflichtet.

> etwa 19,9 Mrd. € Kapitalanlage (Bilanzwert)



"Wenn du schnell gehen willst, dann gehe alleine. Wenn du weit gehen willst, dann musst du mit anderen zusammen gehen." (Afrikanisches Sprichwort)

"Große Entwicklungen in Unternehmen kommen nie von einer Person. Sie sind das Produkt eines Teams." (Steve Jobs)

Die Keilformation von Zugvögeln macht es vor. Eine gemeinsame Reise braucht vor allem zwei Dinge: zum einen den effizienten Einsatz aller vorhandenen Kräfte zum größtmöglichen Nutzen aller Beteiligten. Zum anderen ist eine starke, als Einheit agierende Führungsgruppe essenziell. Sie gibt die Richtung vor, in die die Reise geht, und setzt ihre Stärke ein, um die Gemeinschaft zum avisierten Ziel zu bringen. Die Reise der KZVK in Partnerschaft mit ihren Beteiligten, Versicherten und Gewährträgern zu einem neuen Finanzierungssystem ist bislang erfolgreich verlaufen. Das Ziel ist allerdings erst dann erreicht, wenn im kommenden Jahr die Umsetzung erfolgt ist und diese dann dauerhaft trägt und funktioniert. Klar ist aber schon heute: Ihre Neuaufstellung wird die Kasse und ihre Beteiligten und Versicherten vor allem in Zeiten von Niedrigzinsphase und steigender Lebenserwartung nachhaltig bereit machen für die Zukunft.



Inhalt

01	Ihre KZVK	
	Der Vorsitzende des Vorstands	1
	Der Vorstand	1
	Nachruf	1
	Bericht des Aufsichtsrats	1
	Bereit für die Zukunft: Strategie- und	
	Kulturentwicklung in der KZVK	18
	Das neue Finanzierungssystem	2
	Die KZVK	2
	Unsere Versicherten und Beteiligten	2
02	Lagebericht	
	Aufgabe	30
	Rechtliche Grundlagen	30
	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	33
	Kapitalmarktentwicklung	34
	Geschäftsverlauf im Bereich der Versicherten und	
	Beteiligten sowie der Rentenempfänger	3
	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	38
	Risikobericht	4
	Prognosebericht	5
03	Jahresabschluss	
	Bilanz	60
	Gewinn- und Verlustrechnung	6
	Anhang	6
	Anlagen zum Anhang	88
	Bestätigungsvermerk	9
)4	Glossar	9



Selv geelik Damen und Vener,

zusammenhalten und mit vereinten Kräften auf ein gemeinsames Ziel hinarbeiten – das sind die Maximen, die uns antreiben und die uns ganz besonders in den vergangenen 18 Monaten mit Beteiligten, Versicherten und Gewährträgern eng Hand in Hand arbeiten ließen. Das Ergebnis: ein neues, gemeinsam erarbeitetes und nachhaltig tragfähiges Finanzierungssystem, das bereits zum nächsten Jahr umgesetzt werden wird.

Und auch bei der Erarbeitung unserer Unternehmensstrategie ist es das "Aneinem-Strang-ziehen", das den Weg ebnet für eine von Mitarbeitern, Führungskräften und Vorständen gemeinsam getragene Strategie. Nach Workshops zur Erarbeitung des strategischen Überbaus gilt es nun, Abstraktes in Konkretes zu übersetzen und die Ergebnisse zum Leitbild unserer täglichen Arbeit zu machen.

Als christliches Unternehmen leiten uns Werte, die wir leben und nicht bloß in plakative Phrasen hüllen möchten. Unsere Kapitalanlage als "Hüter und Gärtner" des Treuhandvermögens, aus dem unsere derzeit rund 1,3 Millionen Versicherten eines Tages ihre Betriebsrente beziehen wollen, ist daher für uns ein wichtiger Eckpfeiler. Basierend auf einer Neuausrichtung des Portfolios zielen wir mit der Strategischen Asset-Allocation darauf ab, das Rendite-Risiko-Verhältnis zu optimieren. Nachdem die ethisch-nachhaltige Kapitalanlage für uns schon seit 2008 einen immer höheren Stellenwert gewonnen hat, haben wir 2018 nun per Gremienbeschluss sogenannte ESG-Richtlinien für eine ethisch-nachhaltige Kapitalanlage erlassen. Damit sorgen wir dafür, dass unsere Anlagen den Ansprüchen gerecht werden, die nicht zuletzt wir selbst an uns stellen.

Wie auch die neu erarbeitete Risikostrategie und zahlreiche weitere Weichenstellungen sollen alle Maßnahmen, die wir derzeit durchführen und auf den Weg bringen, die KZVK in eine Zukunft führen, in der Mitarbeiter, Beteiligte, Versicherte und Gewährträger gleichermaßen überzeugt sagen können: "Das ist unsere Kasse." Dies zu erreichen, danach werden wir auch weiterhin streben – gemeinsam!

In diesem Sinne gilt mein Dank unseren Beteiligten und Versicherten, den Gremienvertretern und unseren Mitarbeitern. Ihr unermüdlicher Einsatz hat uns 2018 erneut erheblich vorangebracht.

Mit besten Grüßen

74

Dr. Ulrich Mitzlaff

Which Delle

LAGEBERICHT

Der Vorstand

Christian Loh, 45

Seit dem 01. Januar 2017 ist Christian Loh Mitglied des Vorstands. Der studierte Diplom-Ökonom kann auf langjährige Erfahrung im Bereich Altersversorgung zurückblicken. In der Zeit vor der KZVK war er in unterschiedlichen Funktionen für die größte deutsche öffentlich-rechtliche Versorgungsgruppe für berufsständische und kommunale Altersversorgung, die Bayerische Versorgungskammer, tätig.

Dr. Ulrich Mitzlaff, 52

Dr. Ulrich Mitzlaff ist seit dem 01. April 2017 Vorsitzender des Vorstands der KZVK. Seit seinem beruflichen Einstieg in die Versicherungswirtschaft sammelte der promovierte Mathematiker Erfahrungen in verschiedenen Managementfunktionen und Vorstandspositionen – zuletzt bei der Zurich Gruppe Deutschland. Dort war er als COO und Vorstand Marktmanagement unter anderem für den Versicherungsbetrieb, die (Weiter-) Entwicklung von Lebensversicherungsprodukten und -beständen sowie die Digitalisierung zuständig.

Dr. Oliver Lang, 55

Dr. Oliver Lang ist seit dem
01. April 2018 Mitglied des Vorstands. Der promovierte Volkswirt
hat in rund 20 Jahren Berufstätigkeit im Bereich der Altersversorgung umfangreiche Erfahrung in
Führungs- und Vorstandspositionen gesammelt. Zuletzt war der
Finanzexperte als selbstständiger
Strategieberater und Projektmanager für Versicherungen und Altersvorsorgeeinrichtungen tätig.





Norbert Heinen

* 05. Oktober 1954

† 08. April 2019

Plötzlich und auf tragische Weise wurde der bisherige Vorsitzende unseres Aufsichtsrats, Norbert Heinen, im Alter von nur 64 Jahren aus dem Leben gerissen. Er erlag den Folgen eines unverschuldeten Verkehrsunfalls. Die KZVK trauert um eine beeindruckende Persönlichkeit.

Wir verlieren einen ausgezeichneten Aufsichtsratsvorsitzenden und wertgeschätzten Ratgeber. Mit seiner Erfahrung und Fachkompetenz hat er die Entwicklung der KZVK seit Beginn seiner Tätigkeit im Januar 2017 maßgeblich mitgeprägt. Als Diplom-Mathematiker und Aktuar hat Norbert Heinen fast 40 Jahre Versicherungsexpertise sammeln können, davon fast 20 Jahre in Vorstandspositionen. Dass die KZVK heute optimistisch in die Zukunft blickt und mit dem neuen Finanzierungssystem die Weichen für die dauerhafte Tragfähigkeit der Zusatzversorgung stellt, verdanken wir zu einem Gutteil Norbert Heinen. Er war ein herausragender Experte auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung und hatte die Fähigkeit, Themen pointiert zu hinterfragen, Diskussionen neue Richtungen zu geben und mit überraschenden Lösungsvorschlägen einzugreifen.

Noch beeindruckender war jedoch seine menschliche Qualität. Er war ein sehr feiner Mensch: unprätentiös, interessiert an seiner Umgebung, an den Themen und Menschen, gebildet und auf seine ihm eigene Art den Menschen sehr zugewandt. Er war ein exzellenter Zuhörer und ein sorgfältig formulierender Sprecher, von dessen Art, sich Zeit zu nehmen, um seinen Gedanken Raum zu geben, wir lernen können. Norbert Heinen hat uns viel gegeben und wir vermissen ihn.

Norbert Heinen war ein positiver Mensch, der sich diese Haltung auch in schweren Zeiten bewahrt und immer den Blick nach vorn gerichtet hat. Daher können wir nun auch in der Trauer von ihm lernen und mit Dankbarkeit zurückblicken. Wir sind unserem Herrn und Gott dankbar, dass er uns diesen wunderbaren Wegbegleiter für eine Weile an die Seite gestellt hat. Unsere Gedanken und Gebete sind bei Norbert Heinen und seiner Familie.

Mitarbeiter Vorstand Aufsichtsrat Vertreterversammlung

der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands



Stephan Schwär, 57

Seit fast 20 Jahren ist der Gemeindereferent und studierte Betriebswirt Mitglied der Kommissionen zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts (KODA) im Erzbistum Freiburg, seit 2012 als stellvertretender Vorsitzender und Sprecher der Mitarbeiterseite. 2015 wurde er Mitglied des KZVK-Verwaltungsrats und war Teil des Rechnungsprüfungsausschusses. Mit der neuen Gremienstruktur erhielt Stephan Schwär 2017 ein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats der KZVK und wurde Mitglied des Personalausschusses. Als fungierender stellvertretender Vorsitzender übernahm er im April 2019 nach dem Tod Norbert Heinens den Vorsitz des Aufsichtsrats.

LAGEBERICHT

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands im Geschäftsjahr 2018 laufend überwacht. Regelmäßig, zeitnah und umfassend erhielt er mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands über die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der Planung, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kasse sowie weitere wichtige Themen. Dazu gehörten Informationen zum internen Kontrollund Risikomanagementsystem, zur Aufstellung der Kapitalanlage der KZVK und zum Gang der Geschäfte.

In sechs Sitzungen des Aufsichtsrats, zwei Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses, zwei Sitzungen des Personalausschusses sowie einer Sitzung des Satzungsausschusses wurden mit dem Vorstand die Lage und die Entwicklung der Kasse eingehend beraten und die notwendigen Beschlüsse gefasst, darunter Entscheidungen zu einem neuen Finanzierungssystem, zur Risiko- und zur Kapitalanlagestrategie, zu Anlagerestriktionen und zu einer ethisch-nachhaltigen Kapitalanlage. Ferner hat der Aufsichtsrat der Vertreterversammlung und mittelbar der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands, als Ergebnis des Projekts Satzungsänderung (ProSa), als 24. Änderung der Kassensatzung eine Anpasung der Organisationsverfassung der Kasse (§§ 1 bis 10 Kassensatzung) empfohlen. Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus den Wirtschaftsplan des Jahres 2019 festgestellt. In den Sitzungen des Personalausschusses wurden die personelle Zusammensetzung des Vorstands, die Vereinheitlichung vertraglicher Nebenleistungen der Vorstandsmitglieder sowie Zielvereinbarungen für die Vorstandsmitglieder behandelt. Gegenstand der Sitzung des Satzungsausschusses waren die rechtsprechungsbedingte Anpassung der Satzungsregelungen zum Ausgleichsbetrag (§§ 15 ff.) und die Übernahme der durch die Mustersatzung der AKA vorgegebenen Anpassungen der rentenfernen Startgutschriften.

Aufsichtsrat und Rechnungsprüfungsausschuss haben den Jahresabschluss der KZVK für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018 sowie den Lagebericht und den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars sorgfältig geprüft und dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zugestimmt. Die Prüfung hat zu keinerlei Einwänden geführt. Die Baker Tilly GmbH & Co. KG hat bescheinigt, dass der Jahresabschluss den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse vermittelt. Der Bestätigungsvermerk ist uneingeschränkt erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss für das Jahr 2018 in seiner Sitzung am 07. Juni 2019 festgestellt und der Vertreterversammlung die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2018 vorgeschlagen.

Der Dank des Aufsichtsrats gilt dem Vorstand sowie den Mitarbeitern der KZVK für ihren engagierten Einsatz.

Köln, 07. Juni 2019

Der Aufsichtsrat

SSOUM

Stephan Schwär Stellvertretender Vorsitzender

"Culture eats strategy for breakfast!"

(Peter Drucker, österreichisch-amerikanischer Ökonom, 1909 bis 2005)

Bereit für die Zukunft: Strategie- und Kulturentwicklung in der KZVK

Wer ist die KZVK? Wofür steht sie? Was sind ihre Werte, was ihre Ziele? Auf welche Weise möchte sie diese erreichen? Für eine kirchliche Zusatzversorgungskasse mit dem klaren Auftrag, die betriebliche Altersversorgung für die bei Kirche und Caritas beschäftigten Personen sicherzustellen, scheinen die Antworten auf diese Fragen recht offensichtlich. Doch die hinter diesen Fragen stehenden übergreifenden Themenfelder Strategie und Kultur sind komplex.

So ist die Entwicklung, Abstimmung und fortlaufende Implementierung einer ganzheitlich integrierten Geschäfts-, Risiko- und Kapitalanlagestrategie Voraussetzung für ein dauerhaftes, faktenbasiertes Vertrauen aller unserer Anspruchsgruppen – den Versicherten, beteiligten Arbeitgebern sowie den Diözesen – in die Leistungsfähigkeit und Kompetenz der KZVK. Gleichzeitig ist die Enwicklung einer leistungsorientierten, vertrauensbasierten Unternehmens-, Führungs- und Zusammenarbeitskultur essenziell. Nur so können inhaltliche Entwicklungen und veränderte Erwartungen unserer Beteligten und Versicherten von der Belegschaft der KZVK angenommen

und die Strategie kann nach innen und außen nachhaltig umgesetzt, glaubwürdig vertreten und auch bei Widrigkeiten und Widerständen durchgehalten werden.

In den vergangenen Monaten hat sich die gesamte Kasse daher mit der Strategieentwicklung beschäftigt: Neben Vorständen und Abteilungsleitern waren die Mitarbeiter aller Abteilungen am Prozess der Strategiefindung beteiligt, um zu definieren, was ihre Kasse ausmacht und wohin wir sie auf welche Weise entwickeln wollen.

Nach der Entwicklung der Eckpfeiler der Strategie durch die Führungskräfte der KZVK wurde das Ergebnis in Workshops mit den Gruppenleitern, Mitarbeitern und der Mitarbeitervertretung diskutiert und ergänzt. Im nächsten Schritt wartet nun die Umsetzung ins Konkrete, das Herunterbrechen der abstrakten Strategieinhalte auf jeden einzelnen Arbeitsbereich, immer getragen von der Frage: Was bedeutet das für mich und meinen Arbeitsauftrag konkret? Auch hier wird erneut das Engagement der Belegschaft gefragt sein, um Ergebnisse zu erzielen, die die

Lebenswirklichkeit im Alltag der Mitarbeiter abbilden und entscheidungsleitend für die gesamte KZVK werden. Die bisher entwickelten Inhalte formen den Rahmen, der wie die Leitplanken einer Straße Raum und Richtung vorgibt für den Weg der KZVK. Wenn die Strecke auch stellenweise kurvig wird und es zuweilen anstrengend ist weiterzukommen, so wird das Ergebnis doch umso lohnender sein und die KZVK nachhaltig stärken.

DIE KZVK – EINE GANZ SCHÖNE MARKE

Als Marke steht die KZVK für ein starkes Unternehmen mit christlichen Werten, mit der Vision einer Maßstäbe setzenden Zusatzversorgung und einer klaren Mission. Die Erfüllung der zugesagten Leistungsversprechen, eine nachhaltig tragfähige Beitragsgestaltung, ein verantwortlicher und fortwährend optimierter Umgang mit den Geldern unserer Beteiligten und Versicherten machen die Kasse aus. Wir erreichen unsere Ziele durch das Streben nach operativer Exzellenz, Teamwork und Kundenorientierung gepaart mit Ehrlichkeit, Transparenz und einer proaktiven Kommunikation nach innen und außen.



Leistungsorientierung





Vom aktuariellen Mitarbeiter bis zum Experten für die Zusatzversorgung arbeiten heute 270 Mitarbeiter in den unterschiedlichen Abteilungen und Bereichen der KZVK. Mit ihrem qualifizierten Wissen tragen sie zur Weiterentwicklung des Unternehmens bei. Mehr denn je gilt es, dabei hohe Ansprüche an die eigene Leistung zu stellen und sich bei ihren Aufgaben nicht mit mittelmäßigen Ergebnissen zufriedenzugeben. Zur Erfüllung dieser Ansprüche haben sich alle zu einem gemeinsamen Ziel verpflichtet, das der Kasse bereits qua Errichtungsbeschluss gegeben ist: die Unterstützung der beteiligten Arbeitgeber bei der Zusage zur betrieblichen Altersversorgung ihrer Arbeitnehmer sowie die Erbringung eines wichtigen Beitrags zur Verbesserung des Lebensstandards von Beschäftigten im katholisch-kirchlichen und karitativen Bereich. Diese gemeinsame Zielsetzung ist allen eine Herausforderung, an der sie wachsen und sich

so weiterentwickeln können. In Zusammenarbeit und Führungskultur, für Technologie und Effizienz, mit Qualität und Innovation sowie unter der Prämisse von Ethik und Nachhaltigkeit muss der Anspruch sein, so zu fordern und zu fördern, dass jeder Mitarbeiter seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechend eingesetzt wird und die Rahmenbedingungen erhält, die er braucht, um Verhalten und Leistung an den höchsten Standards auszurichten. Kulturentwicklung, wie sie aktuell die KZVK bewegt, ist das Fundament, um auch in einer sich stetig wandelnden Welt nachhaltige Ergebnisse zu erzielen – für persönlichen Fortschritt, den Erfolg der Kasse und zum Wohle der rund 1,3 Millionen KZVK-Versicherten.

Barbara Schur, Managementberaterin und Coach für Führungskräfte, SchurConsulting



Technologie und Effizienz



Eine betriebliche Altersversorgung für die Beschäftigten des katholisch-kirchlichen und karitativen Dienstes sicherzustellen setzt die stetige Optimierung der vorhandenen Technologien im Sinne einer effizienten und effektiven Nutzung voraus.

Bei der Anschaffung neuer Technologien gemäß einer langfristigen, in die Unternehmensstrategie eingebetteten Technologiestrategie haben wir das Kosten-Nutzen-Verhältnis stets im Blick. Mit Projekten wie der Einführung eines elektronischen Postkorbs oder der Entwicklung einer passgenauen, integrierten Kommunikationsplattform werden Synergien geschaffen und die Vernetzung der zahlreichen unterschiedlichen Arbeitsbereiche wird erfolgreich vorangetrieben. Durch die Ausstattung mit moderner Hard- und Software ist in vielen Bereichen der KZVK künftig auch mobiles Arbeiten möglich, das zu einer effizienteren und arbeitnehmerfreundlicheren Arbeitsweise beiträgt.

Sascha W. Kwasniok, Abteilungsleiter IT, KZVK



Ethik und Nachhaltigkeit



Als Einrichtung der katholischen Kirche für die betriebliche Altersversorgung sind wir in besonderem Maße den Grundwerten des Respekts vor dem Menschen, der Solidarität und der Generationengerechtigkeit verpflichtet. Um unserem gesellschaftlichen und christlichen Auftrag glaubwürdig nachzukommen, beachten wir die ethischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen unseres Tuns. Im Rah-

men eines verantwortungsbewussten unternehmerischen Handelns bringen wir in allen Bereichen ethisch-nachhaltige Aspekte mit den jeweils gegebenen wirtschaftlichen Anforderungen in Einklang. In der Kapitalanlage folgen wir schon lange der Selbstverpflichtung zu Anlageentscheidungen, die christliche Wertvorstellungen als Handlungsbasis haben. 2018 hat der Aufsichtsrat entsprechende verbindliche und umfassende Richtlinien erlassen, die unseren Willen zu einer ganzheitlichen ethisch-nachhaltigen Durchdringung unserer gesamten Kapitalanlage festschreiben. Aber auch darüber hinaus leitet uns ethisch-nachhaltiges Handeln – nach innen wie nach außen. Auch scheinbare Kleinigkeiten wie energieeffiziente Drucker und die Nutzung von Ökostrom zahlen auf das Konto Ethik und Nachhaltigkeit ein. Unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit hatte es für uns zudem oberste Priorität, die Finanzierung unserer Leistungsversprechen als gemeinsame Lösung neu zu gestalten.

Dorothee Greßnich-Meyer, ESG-Beauftragte, KZVK



Kommunikation und Transparenz



Zwei Trends prägen die Welt seit der Jahrtausendwende: der Verlust an Glaubwürdigkeit der Eliten aus Wirtschaft, Politik, Medien und Non-Profit-Institutionen und die Ausrüstung des Durchschnittsbürgers mit der Macht der (sozialen) Medien. Der Mensch von der Straße hat nicht nur Zugang zu Informationen, sondern auch eine Stimme und er ist doppelt so glaubwürdig wie das Establishment. Das erfordert von allen Institutionen die Fähigkeit zur Kommunikation. Kommunikation ist nicht Senden, sondern vor allem Empfangen. Zenon von Elea hat schon vor 2.500 Jahren daran erinnert, dass der Mensch nicht zufällig zwei Ohren und einen Mund hat, auf dass er mehr zuhöre als spreche. Kluge Organisationen hören zu: ihren Kunden, ihren Partnern, ihren Mitarbeitern. Dadurch entsteht nicht nur mehr Transparenz, sondern auch mehr Beteiligung der Menschen an den Organisationen, die ihnen wichtig sind. Dem hat sich die

KZVK mit der Neuordnung der Gremien und dem kontinuierlichen Austausch mit allen Anspruchsgruppen der Kasse gestellt. Dieser Austausch kann kein Wert an sich sein, keine digitale Mode. Er erlaubt das Entstehen einer Gemeinschaft, in der Fehler nicht vertuscht werden, sondern die das Lernen ermöglicht, besseren Service, eine Mitgestaltung der Institution. So hat sich Salomo (1. Buch der Könige, 3,5-15) im Traum von Gott nicht Reichtümer und ein langes Leben, sondern ein hörendes Herz gewünscht. Gott hat es ihm gegeben und ihn darauf hingewiesen, dass Salomo damit auch reich und alt werden würde. Das gilt auch heute noch. Durch Zuhören entsteht Vertrauen, ohne das eine Gesellschaft nicht funktioniert. Täglich muss dieses Vertrauen gewonnen und verdient werden. Zuhören ist dafür die Basis.

Emilio Galli Zugaro, Gründer der Orvieto Academy für Kommunikative Führung und Chairman Methodos S.p.A.





Eine gute Zusammenarbeits- und Führungskultur gründet auf gegenseitigem Respekt, Ehrlichkeit und Vertrauen. Diese Werte zeigen sich bei der KZVK nicht nur in der täglichen Zusammenarbeit. Als Ergebnis eines zweijährigen, extern unterstützten Entwicklungsprozesses, dem sich die KZVK erfolgreich

Zusammen-

arbeit und

Führung

gestellt hat und den sie weiter verfolgt, konnten in vielen Bereichen Verbesserungen herbeigeführt werden. Eine regelmäßig stattfindende Konferenz der Führungskräfte zum Beispiel trägt zur besseren Vernetzung aller Abteilungen bei, um dem gemeinsamen Anspruch an ehrliche und verlässliche Zusammenarbeit gerecht zu werden. Den offenen Dialog mit den Führungskräften können Mitarbeiter auch in regelmäßigen Mitarbeitergesprächen suchen. Diese dienen als Raum zur konstruktiven Begegnung und geben der Führungskraft Gelegenheit, die Leistungen der Mitarbeiter wertzuschätzen und so dafür zu sorgen, dass Motivation und Leistungsbereitschaft erhalten bleiben. Mitarbeiter wiederum können in diesem Rahmen ihre Einschätzung zu Aufgaben und Arbeitsumfeld weitergeben. Das Führungsverhalten kann im Sinne einer optimierten Zusammenarbeitskultur eingefordert und nachgehalten werden.

Stefan Günther, Business & Executive Coaching







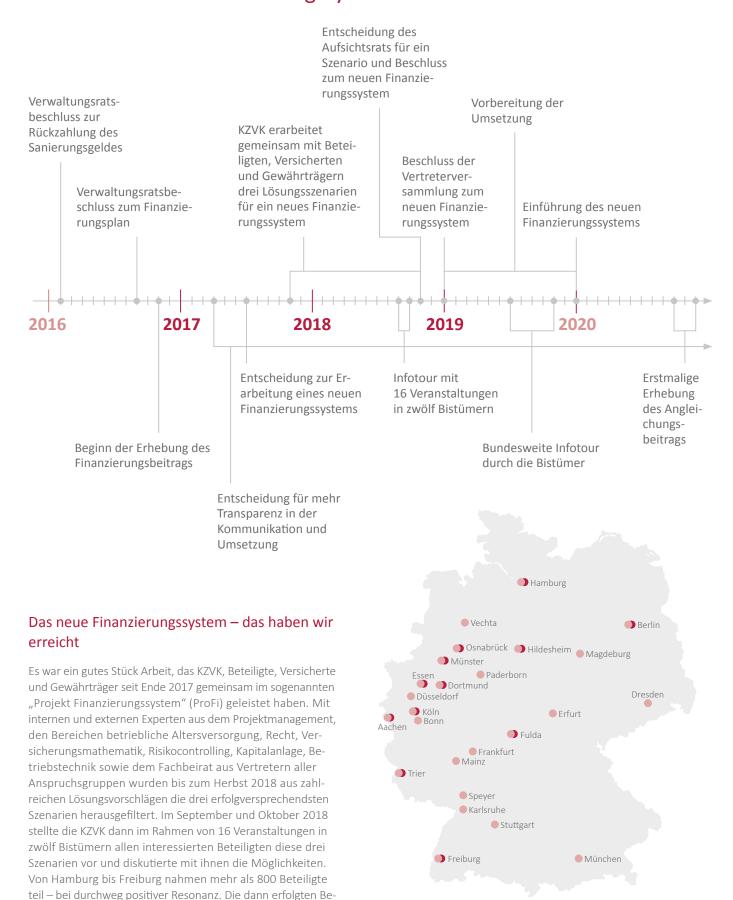
Qualität und Innovation bilden für die KZVK eine untrennbare Einheit. Nur wenn wir Neues erkennen, sinnvoll aufnehmen und umsetzen, entwickeln wir uns weiter und können damit die Qualitätsansprüche in einer digitalisierten Welt dauerhaft erfüllen. Mit dem Bereich Betriebsorganisation schafft die KZVK derzeit Strukturen, um die zukunfts-

fähige Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation im Zusammenspiel mit der Informationstechnologie voranzutreiben. Der Schwerpunkt liegt auf dem Management der Unternehmensarchitektur und der Geschäftsprozesse mit dem Ziel einer kontinuierlichen Effizienzsteigerung. Die ständige Verbesserung aller unserer Prozesse und Dienstleistungen ist uns Ziel und Notwendigkeit zugleich. Durch abteilungsübergreifende Zusammenarbeit können die Anliegen unserer Kunden ressourceneffizient, schnell, verständlich und proaktiv bearbeitet werden. Ebenso sorgen die neu geschaffenen Kapitalanlage- und Risikostrategien dafür, dass starke Leitplanken für den Weg der KZVK in die Zukunft gesetzt sind. Gerade die Kapitalanlage sorgt mit ihrer sowohl sicherheits- als auch renditeorientierten Ausrichtung dafür, dass die Leistungsversprechen iederzeit zuverlässig eingelöst werden können und die Liquidität der Kasse stets sichergestellt ist. Nicht zuletzt wurden 2018 Lösungen für ein neues Finanzierungssystem erarbeitet, sodass 2019 die Vorbereitung der Umsetzung erfolgen kann – für eine effiziente, sichere und zukunftsorientierte Finanzierung.

Lucia Boettcher, Betriebsorganisation, KZVK

21

Das neue Finanzierungssystem



Veranstaltungsorte Infotour 2018

Geplante Veranstaltungsorte Infotour 2019

system ist auf dem Weg.

schlüsse von Aufsichtsrat und Vertreterversammlung rundeten

das erfreuliche Zwischenergebnis ab: Das neue Finanzierungs-



Beitragssta bilität Ökonomische Stabilität und Robustheit Flexibilisierung des Kapitaldeckungs-Langfristiger grades Zielkapitaldeckungsgrad von 90 Prozent Zusammenlegung der Abrech-Redunungsverbände S und P zierung der zum Abrechnungsverband G: Gesamteinfachere und effekbelastung tivere Steuerung des Gesamtsystems **Erhebung** eines Angleichungsbeitrags für voraussichtlich sieben Jahre, in dieser Zeit Pflichtbeitragssatz von 6,0 Prozent, danach ca. 6,6 Prozent

Das neue Finanzierungssystem – dahin führt unser Weg

2019 stehen für die KZVK die Umsetzung des Finanzierungssystems und die genaue Ausgestaltung aller Details im Vordergrund. Ziel ist es, zum 01. Januar 2020 mit dem neuen Finanzierungssystem zu starten. Dafür werden aktuell alle Weichen gestellt: die Erarbeitung, Abstimmung und Entscheidung über notwendige Änderungen der Kassensatzung, die detaillierte Planung der Umsetzungsaktivitäten und das Aufsetzen eines Controllings sowie die begleitende Kommunikation in allen Phasen des Projekts gegenüber den relevanten Anspruchsgruppen. Ab Juli 2019 wird der KZVK-Vorstand in einer Infotour mit mehr als 30 Veranstaltungen bundesweit das Finanzierungssystem allen interessierten Beteiligten vorstellen.

Geschäftsbericht 2018

Die KZVK

Als Dienstleister und Partner ihrer Versicherten und Beteiligten gibt sich die KZVK nicht allein mit dem zufrieden, was sie in über 40 Jahren als Kompetenzzentrum für die Zusatzversorgung erreicht hat. Nicht nur das "Projekt Finanzierungssystem" (ProFi) macht die Kasse fit für die Zukunft, auch zahlreiche weitere Projekte tragen dazu bei, die KZVK nach innen und außen zu modernisieren – von der Errichtung einer internen Kommunikationsplattform bis hin zu Projekten zur Optimierung der Datenverarbeitung. Wir wollen noch besser werden!

Für unsere Beteiligten und Versicherten sind wir Ansprechpartner bei allen Fragen rund um die Zusatzversorgung. Das breite Beratungs- und Informationsangebot der KZVK erstreckt sich von Informationsveranstaltungen, um Versicherten eine erste Übersicht zu ihrer Betriebsrente zu geben, über Schulungsangebote für Mitarbeiter von Personalabteilungen bis hin zur praktischen Hilfestellung für Einrichtungen vor Ort. Dienstleistung und Service sowie partnerschaftliche Zusammenarbeit sind dabei die Maximen, die uns leiten. Wir sind für Sie da!

Unser Beratungs- und Münste Dortmund Erfurt Veranstaltungsorte Mainz Praktikerseminare Trier (17 Seminare) Ludwigshafen Veranstaltungsorte Grundlagenseminare (10 Seminare) Veranstaltungsorte MAV-Schulungstage (7 Seminare) Teilnehmer insgesamt bei Grundlagen- und Praktikerseminaren

Informationsangebot 2018



270
Mitarbeiter

3 Ressorts, 9 Abteilungen, 2 Stabsstellen

sowie bei Schulungstagen für Mitarbeitervertretungen (MAV)



nahmen 2018 Elternzeit – davon 5 Männer



7

nehmen an den Gesundheits- und Präventionsprogrammen (Rückenschule, Massagen, Grippeschutzimpfung etc.) der KZVK teil





stellen den KZVK-Kader für die Fußballmeisterschaft der Bistümer 2019 in Köln





ist begeisterte Schieds- und Wettkampfrichterin im Schwimmverband NRW



Claudia Gruhn, 51 Jahre, Personalsachbearbeiterin, verheiratet, zwei Töchter (26 und 28 Jahre)

"Ich bin als Jugendliche selbst Vereinswettkämpfe geschwommen. Als meine große Tochter dann mit fünf Jahren erste Wettkämpfe bestritten hat, bin ich dem Schwimmen auch wieder näher gekommen. Seit 1997 bin ich Kampfrichterin im Schwimmbezirk Mittelrhein, seit 2004 Schiedsrichterin. Obwohl meine Töchter heute nicht mehr schwimmen, bin ich nach wie vor an rund acht Wochenenden im Jahr NRW-weit unterwegs – als Schiedsrichterin, Kampfrichterin, Starterin oder Sprecherin. An einem normalen Wettkampfwochenende gibt es ungefähr 2.500 Starts, daher muss ich den ganzen Tag aufmerksam bleiben. Zu den aktiven Einsätzen kommt viel Administratives, da ich auch Fortbildungen leite und vorbereite. Es ist ein anspruchsvolles Ehrenamt, aber auch wenn man sich mal ärgert: Der Spaß überwiegt. Über viele Jahre hat sich unser Leben als Familie fast nur um das Schwimmen gedreht – vor und nach der Schule der Mädchen Training, an den Wochenenden Wettkämpfe. Ich habe damals Teilzeit gearbeitet – aber im Wissen, dass es finanziell machbar ist, weil ich meine Rente später einmal mit der KZVK-Betriebsrente aufstocke. Dafür bin ich dankbar."

Stand: 31.12.2018

 Geschäftsbericht 2018

Unsere Versicherten und Beteiligten

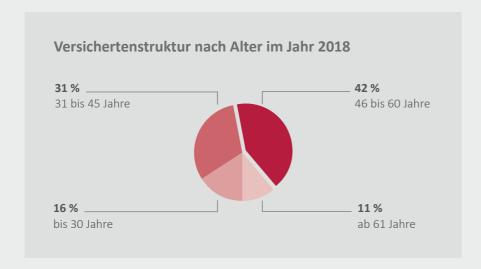
Seit mehr als 40 Jahren bietet die KZVK bereits eine betriebliche Altersversorgung für den katholisch-kirchlichen und karitativen Bereich. Rentner stellen mit weniger als 180.000 Personen im Vergleich zu rund 1,3 Millionen Versicherten aktuell noch eine zahlenmäßig kleine Gruppe dar. Knapp 20 Prozent von ihnen beziehen erst seit maximal drei Jahren die KZVK-Betriebsrente. Ihr Anteil wird jedoch mit dem Renteneintritt der geburtenstarken Jahrgänge (geboren Mitte der 1950erbis Mitte der 1960er-Jahre), den sogenannten Babyboomern, absehbar stark steigen.

Die Anzahl der bei der KZVK Beteiligten dagegen sinkt kontinuierlich. 2018 verzeichnete die Kasse einen Rückgang von mehr als 18 Prozent, insbesondere im Bereich der verfassten Kirche. Dies liegt vor allem an den zahlreichen Fusionen und Neustrukturierungen, bei denen beispielsweise Kirchengemeinden zusammengelegt werden.

Die Anzahl der Versicherten aber steigt seit Jahren an – unabhängig von der sinkenden Beteiligtenzahl. Obwohl das Durchschnittsalter bei inzwischen 45 Jahren liegt, Tendenz steigend, gibt es auch viele junge Versicherte bei der KZVK. Zwar werden sie aufgrund der demografischen Gegebenheiten auch auf absehbare Zeit nur eine Minderheit am stetig älter werdenden Versichertenbestand darstellen – 2018 lag der Anteil der Versicherten bis 30 Jahre bei gerade einmal 16 Prozent –, jedoch werden vor allem im Gesundheits- und Pflegebereich Fachkräfte dringend benötigt.

Mehr als 70 Prozent der bei der KZVK versicherten Personen waren Ende 2018 allein in den Sektoren Altenheim, Krankenhaus und Kindergarten beschäftigt. In dem immer anspruchsvolleren Wettbewerb um die besten Fachkräfte wird das Leistungsangebot der KZVK zukünftig ein immer wichtigerer Faktor werden.

5.883 8.185 Beteiligte zusätzliche Abrechnungsstellen 176.835 34.376 Rentner freiwillig Versicherte 567.963 Pflichtversicherte beitragsfrei Versicherte 79 % Männer Frauen Durchschnittsalter 45 Jahre



der KZVK-Beteiligten stammen aus dem öffentlich-rechtlichen Sektor

der Beitragseinnahmen fließen aus dem zivilrechtlichen Sektor (u. a. Caritas) an die KZVK

geringer als im Vorjahr war 2018 die Anzahl der Beteiligten

bzw. über 11.000 Personen mehr zählten 2018 zu den Pflichtversicherten der KZVK

der Altersrentner beziehen erst seit maximal drei Jahren eine KZVK-Betriebsrente

Versicherter ist der einzige männliche Erzieher in seiner Kita

Entwicklungen 2018



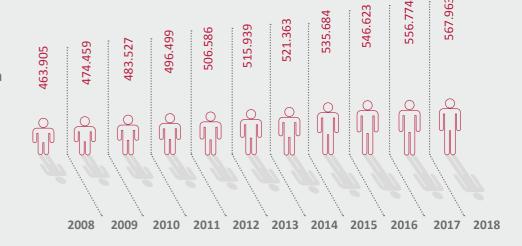


Riccardo Dello Buono, 32 Jahre, Erzieher im Caritas Familienzentrum Odenthal, eine Tochter (1 Jahr)

"Eigentlich wollten meine Eltern, dass ich etwas 'Vernünftiges' werde – zum Beispiel Ingenieur. Aber nach zahlreichen Praktika bei unterschiedlichen Arbeitgebern habe ich mich dann in eine Kindertages-

einrichtung gewagt und war begeistert. Erzieher zu sein ist mein absoluter Traumjob, auch wenn Männer in diesem Beruf in der Minderheit sind. Ich mache viele positive Erfahrungen und die Kinder, Eltern und Kolleginnen haben mich ohne Scheu aufgenommen. Unsere Kita ist eine Einrichtung, die inklusiv arbeitet, und ich betreue mit zwei weiteren Erzieherinnen insgesamt 20 Kinder. Am meisten schätze ich an meinem Beruf, dass kein Tag wie der andere ist. Obwohl wir für viele Dinge feste Abläufe haben, gibt es auch Raum für Spontaneität. Wir veranstalten außerdem Projektwochen, Themenausflüge oder Turntage und werden bei unserer täglichen Arbeit vom Träger unterstützt. Die Arbeit mit Kindern unterschiedlichen Alters, aber auch die Zusammenarbeit mit den Eltern motiviert mich jeden Tag. Die Anerkennung meiner Leistung durch den Arbeitgeber zeigt sich für mich nicht zuletzt darin, dass die KZVK-Betriebsrente später einmal auf mehr finanzielle Sicherheit einzahlt, als es die gesetzliche Rente allein ermöglicht."

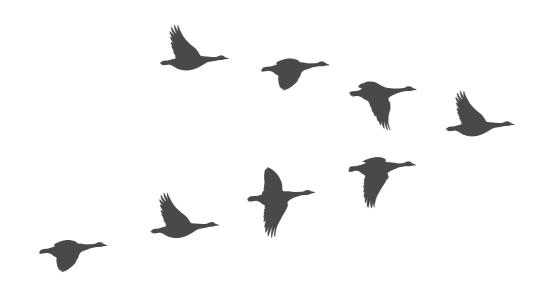
Entwicklung der Pflichtversichertenzahlen der KZVK



Stand: 31.12.2018

26

Lagebericht



Aufgabe

Dienstgeber sagen eine betriebliche Altersversorgung zu, Durchführungsweg ist die KZVK Die Dienstgeber des kirchlichen und kirchlich-karitativen Dienstes im Bereich der Diözesen der Bundesrepublik Deutschland sagen ihren Beschäftigten eine betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung zu. Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK) hat die Aufgabe, für die Dienstgeber des kirchlichen und kirchlich-karitativen Dienstes die betriebliche Altersversorgung nach Maßgabe der Satzung der Kasse durchzuführen.

Diese betriebliche Altersversorgung sieht neben der vom Dienstgeber finanzierten Pflichtversicherung der Beschäftigten auch die Möglichkeit des Abschlusses einer freiwilligen Versicherung vor. Damit können die Beschäftigten, zusätzlich zur Pflichtversicherung, eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Brutto-Entgeltumwandlung oder unter Nutzung der Riester-Förderung durchführen. Nach § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) stehen die Arbeitgeber bei der Pflichtversicherung wie bei der freiwilligen Versicherung für die Ansprüche der Versicherten ein.

Rechtliche Grundlagen

Die KZVK wurde durch Beschluss der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands am 30. August 1976 (Errichtungsbeschluss) als rechtlich selbstständige kirchliche Einrichtung mit Sitz in Köln errichtet. Die Kasse erhielt bereits durch Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15. Juli 1976 (Errichtungsgesetz) den Status einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts und ist somit nicht insolvenzfähig.

Die KZVK ist ein öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen im Sinne des § 1 Abs. 3 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). Sie wurde jedoch von der staatlichen Versicherungsaufsicht freigestellt (Bundesgesetzblatt 1988 I S. 529). Die Rechts- und Fachaufsicht führt der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD), insbesondere durch die von ihm eingesetzte Verbandsaufsicht des Verbandes der Diözesen Deutschlands, durch. Neben dieser Aufsicht besteht eine Körperschaftsaufsicht durch die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen.

LAGEBERICHT

Die Kasse ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e. V.

Aufgrund des Errichtungsbeschlusses und des Errichtungsgesetzes entspricht das Leistungsrecht der KZVK in der Pflichtversicherung im Wesentlichen der jeweils geltenden Mustersatzung der AKA, die wiederum das Versorgungstarifrecht des öffentlichen Dienstes (ATV-K) übernimmt. Durch den genannten Tarifvertrag wurde mit Wirkung zum 01. Januar 2002 das neue Betriebsrentensystem in Form des Punktemodells festgelegt und das frühere Gesamtversorgungssystem geschlossen. Für die Leistungsempfänger zum Zeitpunkt der Systemumstellung wurden die Versorgungs- und Versicherungsrenten als Besitzstandsrenten festgestellt und unter Berücksichtigung der jährlichen Anpassungen gemäß § 37 Kassensatzung weitergezahlt. Die Besitzstände für die zum Zeitpunkt der Systemumstellung rentennahen und rentenfernen Jahrgänge wurden jeweils unterschiedlich konzipiert und als Startgutschriften in die Pflichtversicherung nach dem Punktemodell überführt. Gleichzeitig wurde die Grundlage für eine freiwillige Versicherung auf Basis des Punktemodells geschaffen.

Generell werden drei Abrechnungsverbände abgebildet. Die Abrechnungsverbände P und F beinhalten alle Anwartschaften und Ansprüche, die aus nach dem 31. Dezember 2001 entrichteten Pflichtbeiträgen bzw. freiwilligen Beiträgen resultieren. Im Abrechnungsverband F werden seit dem 01. Januar 2016 zwei getrennte Gewinnverbände (F1 bzw. F2) für freiwillige Verträge mit einem Versicherungsbeginn bis zum 31. Dezember 2015 bzw. ab dem 01. Januar 2016 geführt. Der Abrechnungsverband S enthält alle übrigen Anwartschaften und Ansprüche.

Sowohl die Arbeitsvertragsrichtlinien der Caritas als auch die Arbeitsvertragsordnungen der meisten Bistümer verweisen hinsichtlich der Ausgestaltung der Versorgung auf die Satzung der KZVK.

Mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder besteht ein Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung von Versicherungszeiten in Bezug auf die Wartezeiterfüllung (Überleitungsabkommen). Als AKA-Mitglied ist die KZVK dem sogenannten Überleitungsstatut beigetreten, das für sämtliche in der AKA zusammengeschlossenen Kassen gilt. Hierdurch ist bei einem Arbeitsplatzwechsel auf Initiative der einzelnen Versicherten die Einzelüberleitung des Versicherungsverhältnisses möglich. Eine Überleitung bei einem Wechsel von Arbeitnehmergruppen ist hingegen nur durch konkrete Vereinbarung der beteiligten Arbeitgeber und Kassen im Einzelfall möglich.

23. Änderung der Kassensatzung beschlossen Die im Berichtsjahr 2018 beschlossene 23. Änderung der Kassensatzung setzt, neben kleineren redaktionellen Änderungen, die in Reaktion auf die Urteile des Bundesgerichtshofs (BGH) zu den rentenfernen Startgutschriften vom 09. März

2016 (BGH IV ZR 9/15 und BGH IV ZR 168/15) erfolgte Anpassung des ATV-K um (7. Änderungstarifvertrag zum ATV-K). Gemäß §§ 72 ff. Kassensatzung werden die auf den entsprechenden tarifvertraglichen Neuregelungen beruhenden Änderungen der Mustersatzung der AKA (dort: 14. Änderung der Mustersatzung) vollumfänglich übernommen.

In den beiden Revisionsverfahren, die zu den oben genannten Urteilen führten, hatte der BGH gegen andere Zusatzversorgungskassen entschieden, dass die Regelung der Startgutschriften für rentenferne Versicherte unwirksam sei, da sie bestimmte Gruppen von Versicherten benachteilige. Die Tarifvertragsparteien haben sich im Juni 2017 auf eine Neuregelung zur Berechnung verständigt.

Eine (weitere) Neuberechnung der rentenfernen Startgutschriften und damit einhergehend in zahlreichen Fällen auch Anwartschaftserhöhungen sowie Nachzahlungen von Rentenleistungen sind daher noch vorzunehmen.

Am 09. Dezember 2015 stufte der BGH den vom Verwaltungsrat der Kasse zum

2016: erstmalige Erhebung des Finanzierungsbeitrags und Rückzahlung des Sanierungsgeldes damaligen Sanierungsgeld gefassten sogenannten Heilungsbeschluss als unwirksam ein und zweifelte vom Grundsatz her an, ob die Kasse auf Basis des § 17 ATV-K überhaupt einen Finanzierungsbedarf decken darf, der durch die zum Jahr 2002 vollzogene Umstellung auf eine kapitalgedeckte Finanzierung entstanden ist (IV ZR 336/14). Daraufhin entschied der Verwaltungsrat der Kasse 2016, hierzu keinen weiteren Hebesatzbeschluss zu fassen. Das eingenommene Sanierungsgeld wurde mittlerweile nahezu vollständig, zuzüglich der darauf jeweils erwirtschafteten Nettoverzinsung, zurückgezahlt. Stattdessen hat der Verwaltungsrat der Kasse zur Sicherstellung einer auskömmlichen Finanzierung der Anrechte des Abrechnungsverbandes S am 06. September 2016 einen Finanzierungsplan mit einem 25-jährigen Erhebungszeitraum und einem grundsätzlich konstanten jährlichen Gesamtfinanzierungsbeitrag von 258 Millionen Euro beschlossen. Der sich daraus für die einzelnen Beteiligten ergebende individuelle Finanzierungsbeitrag wurde im Jahre 2018 zum dritten Mal abgerechnet. Mit Blick auf eine im Berichtsjahr betriebene und in ihrer Ausgestaltung schon weit fortgeschrittene Neuausrichtung des Finanzierungssystems für die Pflichtversicherung der Kasse wurde der Finanzierungsbeitrag mit dem Angebot einer teilweisen Stundung in Höhe von 24 Prozent verbunden. Zahlungen von Beteiligten, die das Stundungsangebot nicht in Anspruch nehmen, werden voraussichtlich verzinst auf Beiträge in einem zukünftig neu gefassten Finanzierungssystem angerechnet.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

2018: Bistümer setzen Konsolidierungsmaßnahmen fort Die Bistümer haben die bereits in den Vorjahren eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Dies hat im Bereich ihrer Verwaltungen zu weiteren Zusammenlegungen geführt. So wurden Kirchengemeinden und ihre Einrichtungen zu größeren Einheiten zusammengeschlossen und Kindergärten von Kirchengemeinden auf Betriebsgesellschaften übertragen.

Etwa ein Drittel aller Pflichtversicherungsverhältnisse der Kasse kommt aus dem Bereich der Krankenhauseinrichtungen, die Übrigen verteilen sich auf andere Einrichtungsarten.

Laut der aktuellen Krankenhausstatistik des Statistischen Bundesamtes, die in der Regel im Herbst eines Jahres für das Vorjahr veröffentlicht wird, gab es im Jahr 2017 in Deutschland 1.942 Krankenhäuser. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl infolge von Stilllegungen kleiner Einrichtungen oder Zusammenschlüssen um neun verringert. Auch die Zahl der Betten ist weiter rückläufig, von 498.718 (2016) auf 497.182 (2017). Im Gegensatz dazu steigen die Zahlen der beschäftigten Pflegekräfte und Ärzte unverändert an. Diese Entwicklung steigender Beschäftigtenzahlen bei einer gleichzeitig sinkenden Zahl von Einrichtungen lässt sich auch im Bestand der Kasse beobachten.

Kapitalmarktentwicklung

Nach einem trotz aller politischen Turbulenzen und Irritationen eher unaufgeregten und positiven Anlagejahr 2017 zeigte das Jahr 2018 eine wesentlich unruhigere und volatilere Entwicklung, die von der Mehrheit der Analysten so nicht erwartet worden war.

Politisch war das Jahr 2018 durch zunehmende Handelskonflikte, hauptsächlich zwischen den USA und anderen Staaten, den näher rückenden Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union, die innenpolitische Krise in Frankreich, die wachsenden Finanzierungssorgen Italiens sowie Krisen in diversen Schwellenländern geprägt. Konjunkturell zeigte sich die Weltwirtschaft weiterhin auf einem hohen Niveau mit Schwächen zur Jahresmitte und Abkühlungstendenzen zum Jahresende hin. Unterjährig kamen mehrfach Sorgen bezüglich der konjunkturellen Stabilität auf, zunehmend auch mit Blick auf China, doch zeigten sich Rezessionsbefürchtungen als noch unbegründet. Sowohl in den USA als auch in Deutschland sank die Arbeitslosigkeit auf langjährige Tiefststände, während in den anderen Ländern der Europäischen Union zumindest Rückgänge der Arbeitslosenquoten zu verzeichnen waren.

Geldpolitisch setzte sich die Abkehr der Notenbanken von der Zinssenkungspolitik fort, wobei die eingeleiteten Maßnahmen deutlich die unterschiedlichen Entwicklungsstadien der verschiedenen Volkswirtschaften und Wirtschaftsräume reflektierten. Aufgrund der im Konjunkturzyklus weit fortgeschrittenen und durch eine Steuerreform zusätzlich gestärkten, positiven wirtschaftlichen Entwicklung in den USA konnte die Federal Reserve Bank im Jahr 2018 insgesamt vier Zinserhöhungen durchführen und den Leitzins auf eine Spanne zwischen 2,25 Prozent und 2,50 Prozent heben. Ergänzend wurden durch den Verkauf von amerikanischen Staatsanleihen Maßnahmen zur Reduktion der Notenbankbilanz durchgeführt.

Die Europäische Zentralbank (EZB) verkündete zum Jahresende 2018 erwartungsgemäß die Einstellung des Anleiheankaufprogramms, das im Jahresverlauf bereits verschiedene Reduzierungen der Ankaufvolumina erfahren hatte. Auch die Bank of Japan signalisierte zum Jahresende 2018 zunehmend die Bereitschaft, die weiterhin freigiebige Geldpolitik einzuschränken. In einer besonderen Situation befand sich die Bank of England, die den möglichen wirtschaftlichen Turbulenzen aufgrund des Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union Rechnung tragen musste und daher nach einer Zinserhöhung im August trotz einer hohen Inflationsrate im November keine weitere Zinserhöhung beschloss.

Kapitalmärkte bleiben unbeeindruckt von der strafferen Zinspolitik der Notenbanken Die Kapitalmärkte blieben von der strafferen Zinspolitik der Notenbanken über das Gesamtjahr betrachtet weitgehend unbeeindruckt. Zwar stiegen die Renditen für amerikanische Staatsanleihen mit zehnjähriger Laufzeit deutlich von 2,46 Prozent am Jahresanfang auf 3,24 Prozent im November, getrieben von der noch guten Konjunkturerwartung und den Zinserhöhungen der Federal Reserve Bank, sie fielen jedoch bis zum Jahresende wieder auf 2,68 Prozent.

In Europa war angesichts des schwächeren Welthandels infolge der hohen Exportabhängigkeit ab Mitte des Jahres eine Wachstumsabschwächung zu verzeichnen, die durch die politischen Probleme in einzelnen Ländern verstärkt wurde.

LAGEBERICHT

Während die französischen Staatsanleihen von den innenpolitischen Protesten und der darauf reagierenden Haushaltspolitik im Jahresverlauf nur wenig beeinflusst wurden, reflektierte die Rendite der italienischen Staatsanleihen deutlich das sinkende Vertrauen in die italienische Politik. Hauptgrund für den Renditeanstieg war der Konflikt zwischen der italienischen Regierung und der EU-Kommission um den eingereichten Haushaltsentwurf für das Jahr 2019. Nutznießer dieser Marktverunsicherungen waren deutsche Staatsanleihen, die sich einer verstärkten Nachfrage und damit deutlicher Kursanstiege erfreuten.

Unternehmensanleihen litten unter der Kursentwicklung an den Aktienmärkten und zeigten zum Jahresende eher schwächere Kurse. Insgesamt war eine deutliche Renditeausweitung bei Euro-Anleihen im Jahresverlauf feststellbar, sodass Anleihen mit der Ratingeinstufung Investment Grade Spreadausweitungen von über 60 Basispunkten und Anleihen mit einer niedrigeren Ratingeinstufung Spreadausweitungen von über 200 Basispunkten verzeichnen mussten.

Aktienmärkte zeigen eine hohe Volatilität

Eine besonders hohe Volatilität zeigten im Jahr 2018 die weltweiten Aktienmärkte. Bis Ende Januar setzten die Kurse ihren stetigen Aufwärtstrend aus dem Jahr 2017 fort, um dann für den Rest des Jahres umso heftiger zu schwanken und gegen Ende des Jahres wieder stark zu fallen.

Dank der US-Steuerreform konnten amerikanische Aktienindizes trotz aller handelspolitischen Konflikte im September noch einmal Höchstwerte erreichen, um dann bis Weihnachten Kursrückschläge von bis zu 20 Prozent zu vermelden. Die europäischen Aktienmärkte zeigten ohne vergleichbare steuerliche Impulse schon nach den Höchstwerten im Januar eine rückläufige Tendenz. Über die Sommermonate erfuhren sie zwar eine gewisse Erholung und Stabilisierung, zum Jahresende waren jedoch wieder starke Kursrückgänge zu verzeichnen. So wies der Index Euro Stoxx 50 über das Gesamtjahr eine Wertentwicklung von -14,43 Prozent auf, und der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss mit einer Jahresperformance von -18,26 Prozent. Auch der weltweit investierte MSCI-World-Index konnte sich der Gesamtentwicklung mit einer Jahresperformance von -10,44 Prozent nicht entziehen.

An den Devisenmärkten verlor der Euro gegenüber dem US-Dollar im Jahresverlauf ca. 4,5 Prozent. Gegenüber dem britischen Pfund stieg der Wert des Euro um ca. 1,0 Prozent, während gegenüber dem japanischen Yen ein Wertrückgang von mehr als 7,0 Prozent zu verzeichnen war.

Negativ zeigte sich auch die wirtschaftliche Entwicklung in den Schwellenländern, die unter einer rückläufigen Nachfrage, den zunehmenden Handelskonflikten und vor allem den in den USA steigenden Zinsen litten. Hinzu traten lokale politische und wirtschaftliche Probleme, die nur langsam dauerhaften Lösungen zugeführt werden können.

2018: anlagepolitisch ein herausforderndes Jahr

Zusammenfassend erwies sich das Jahr 2018 als anlagepolitisch sehr herausfordernd, eröffnete jedoch auch Möglichkeiten, sich in einzelnen Anlageklassen langfristig strategisch zu positionieren.

Geschäftsverlauf im Bereich der Versicherten und Beteiligten sowie der Rentenempfänger

Die Anzahl der öffentlich-rechtlichen Beteiligten ist insbesondere durch die Zusamenschlüsse von Kirchengemeinden im Jahr 2018 deutlich gesunken. Im Gegensatz dazu ist die Zahl der Pflichtversicherungsverhältnisse weiter gestiegen.

Versicherte und Beteiligte

	Veränderung		Veränderung			
	2018	in %	2017	in %	2016	
Pflichtversicherte	567.963	2,0	556.774	1,9	546.623	
Pflichtversicherungsverhältnisse	573.406	2,0	562.177	1,8	552.152	
Beitragsfrei Pflichtversicherte	731.636	3,7	705.760	3,7	680.484	
Freiwillig Versicherte	34.376	-4,4	35.952	-3,2	37.134	
Freiwillige Versicherungsverträge	35.344	-4,5	36.991	-3,3	38.243	
Beitragsfrei freiwillig Versicherte	15.844	6,0	14.949	6,6	14.018	
Anzahl beteiligter Rechtsträger	5.883	-18,3	7.204	-2,4	7.381	
davon partiell Beteiligte	201	5,2	191	6,1	180	
Anzahl der Abrechnungsstellen	14.068	-8,7	15.411	-2,7	15.836	
davon partiell Beteiligte	201	5,2	191	6,1	180	

Anzahl der Pflichtversicherungsverhältnisse steigt weiter an Die Anzahl der Pflichtversicherungsverhältnisse ist um 2,0 Prozent (Vorjahr: 1,8 Prozent) und absolut um 11.229 (Vorjahr: 10.025) und damit etwas stärker als im Vorjahr angewachsen. Der Zuwachs der beitragsfrei Pflichtversicherten liegt mit 3,7 Prozent (Vorjahr: 3,7 Prozent) exakt auf dem Niveau des Vorjahres.

Nach einem starken Wachstum in den ersten Jahren nach der Umstellung des Versorgungssystems auf das Punktemodell und der Einführung der freiwilligen Versicherung veränderte sich die Anzahl der Verträge der freiwilligen Versicherung mit laufenden Beitragszahlungen in den vergangenen Jahren nur noch wenig. Die Neuzugänge ersetzen nicht vollständig die Abgänge durch Rentenfälle und Beitragsfreistellungen, sodass die Anzahl der freiwilligen Verträge mit Beitragszahlung leicht rückläufig ist. Seit dem 01. Januar 2016 werden in der freiwilligen Versicherung sowohl für Neuverträge als auch für neue Beiträge für bereits am 31. Dezember 2015 bestehende Verträge jeweils niedrigere Altersfaktoren angesetzt. Mit diesen Tarifanpassungen hat sich der Trend einer abnehmenden Zahl von Verträgen mit Beitragszahlung weiter verstärkt.

0

Rentenempfänger

Die Anzahl der Rentenempfänger steigt kontinuierlich an, da es unverändert deutlich mehr Zugänge an neuen Rentnern als Abgänge aufgrund des Versterbens von Rentnern gibt. Dies liegt in erster Linie daran, dass die Kasse erst 1976 gegründet wurde und die Anzahl der Anwärter in den jeweiligen Geburtsjahrgängen, die Jahr für Jahr zu Rentnern werden, noch bis zum Renteneintritt des stärksten Geburtsjahrgangs der Bundesrepublik Deutschland (1964) ansteigen wird.

Niveau der durchschnittlichen monatlichen Renten bleibt stabil Bei insgesamt weiter steigenden Rentnerzahlen verändern sich die durchschnittlichen monatlichen Renten wenig.

Die Entwicklung der vergangenen drei Jahre ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

		Veränderung		Veränderung	
_	2018	in %	2017	in %	2016
Gesamtzahl der Rentenempfänger	176.835	5,4	167.702	5,1	159.616
davon Altersrentenempfänger	143.109	6,4	134.518	5,5	127.474
davon Erwerbsgeminderte	19.306	0,3	19.243	2,8	18.715
davon Witwen und Witwer	13.115	4,0	12.616	4,8	12.043
davon Waisen	1.305	-1,5	1.325	-4,3	1.384
Durchschnittliche Monatsrente in €	280	0,4	280	0,4	279
für Altersrentenempfänger in €	299	-0,0	299	-0,3	300
für Erwerbsgeminderte in €	219	-0,0	219	0,5	218
für Witwen und Witwer in €	190	0,5	189	0,5	188
für Waisen in €	35	-2,8	36	2,9	35

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Aktiva

	2018	2017	Veränderung	Veränderung
	in T€	in T€	in T€	in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.111	1.205	-94	-7,8
Kapitalanlagen	19.896.222	18.455.469	1.440.753	7,8
Forderungen	115.346	146.765	-31.419	-21,4
Sonstige Vermögensgegenstände	309.135	536.447	-227.312	-42,4
Rechnungsabgrenzungsposten	153.268	161.063	-7.795	-4,8
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Ausgleichsposten)	7.472.267	7.233.898	238.369	3,3
Summe Aktiva	27.947.349	26.534.847	1.412.502	5,3

Die Summe der Aktiva erhöhte sich um 1.412.502 T€. Dies beruht im Wesentlichen auf einem Anstieg der Kapitalanlagen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich vor allem durch planmäßige Abschreibungen verringert.

Neues Finanzierungssystem hat Auswirkungen auf die Höhe von Forderungen und Ausgleichsposten Die Forderungen haben sich insbesondere durch zusätzliche Einzelwertberichtigungen auf den Finanzierungsbeitrag in Höhe von 49.434 T€ um 31.419 T€ verringert. Diese Wertberichtigungen stehen in Zusammenhang mit der ab 2020 geplanten Neuausrichtung des Finanzierungssystems für die Pflichtversicherung der Kasse. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses Anfang März 2019 waren von den Forderungen vor Wertberichtigungen in Höhe von 238.164 T€ (davon im Wesentlichen betreffend den Finanzierungsbeitrag in Höhe von 170.331 T€) noch Beträge in Höhe von 142.870 T€ ausstehend.

Die deutliche Reduzierung der sonstigen Vermögensgegenstände um 227.312 T€ ist insbesondere auf die langfristige Kapitalanlage hoher, zum Jahresanfang vorhandener laufender Guthaben bei Kreditinstituten im Verlauf des Jahres 2018 zurückzuführen.

Der Anstieg des Ausgleichspostens um 238.369 T€ resultiert aus dem Jahresfehlbetrag, der durch Sondereffekte im Zusammenhang mit der geplanten Neuausrichtung des Finanzierungssystems geprägt ist.

Die Kapitalanlagen erhöhten sich erwartungsgemäß um 1.440.753 T€. Die einzelnen Komponenten der Kapitalanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

	2018	2017	Veränderung	Veränderung
	in T€	in T€	in T€	in %
Zusammensetzung der Kapitalanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	365.535	342.723	22.812	6,7
Beteiligungen	72.904	174.134	-101.230	-58,1
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.461.355	8.252.937	1.208.418	14,6
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.247.238	3.444.640	802.598	23,3
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	26	50	-24	-48,0
Namensschuldverschreibungen	2.176.686	2.029.853	146.833	7,2
Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.357.376	3.655.822	-298.446	-8,2
Übrige Ausleihungen	882	1.090	-208	-19,1
Einlagen bei Kreditinstituten	196.000	536.000	-340.000	-63,4
Andere Kapitalanlagen	18.220	18.220	0	0
Gesamt	19.896.222	18.455.469	1.440.753	7,8

Die Veränderung bei den Kapitalanlagen beruht im Wesentlichen darauf, dass sich die Werte der Inhaberschuldverschreibungen sowie der Position Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere um insgesamt 2.011.016 T€ erhöht haben. Gleichzeitig haben sich die Schuldscheinforderungen und Darlehen um 298.446 T€ durch Fälligkeiten verringert.

Die Reduzierung der Beteiligungen in Höhe von 101.230 T€ erklärt sich im Wesentlichen durch die Fortsetzung des 2017 begonnenen Übertrags von Zielfonds aus einer der verbleibenden Private-Equity-Beteiligungsgesellschaften in einen 2017 gegründeten spezialisierten luxemburgischen Investmentfonds (SICAV-SIF). Rechtlich und ökonomisch handelt es sich jeweils um einen Verkauf der Zielfonds aus den GmbHs an die SICAV-SIF. Bilanziell stellt sich die Transaktion als ein Aktivtausch aus der Bilanzposition Beteiligungen in die Bilanzposition Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere dar.

Deutlich weniger Einlagen bei Kreditinstituten Infolge der Investitionstätigkeit bei Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen wurden die Einlagen bei Kreditinstituten um 340.000 T€ deutlich reduziert.

Die Bruttoneuanlagen von insgesamt 2.750.661 T€ verteilten sich wie folgt:

	in T€
Erwerbe im Jahr 2018	
Immobiliendirektbestand	19.803
Beteiligungen	1.475
Investmentanteile ¹	1.120.548
Festverzinsliche Inhaberschuldverschreibungen	876.734
Sonstige Ausleihungen	242.101
Einlagen bei Kreditinstituten	490.000
Buchwert gesamt	2.750.661

¹Der Zugang in Höhe von 97.518 T€ aus der Bilanzposition Beteiligungen ist nicht enthalten, da es sich um einen reinen Aktivtausch handelt.

Die Neuanlage des Jahres 2018 ist geprägt durch eine weitere Diversifizierung der Kapitalanlage hinsichtlich Anlageklassen und Regionen. Insbesondere wurde der Bestand an Aktien weltweit sowie an Anleihen sich entwickelnder Märkte außerhalb Europas mittels Fondsinvestments ausgebaut. Ein weiterer strategischer Schwerpunkt lag im Ausbau der Investitionen in Private Equity, Infrastruktur und Immobilien. Beide Anlageschwerpunkte schlagen sich in Bruttoneuanlagen in Investmentanteile von insgesamt 1.120.548 T€ nieder. In direkt gehaltene Inhaber- und Namensschuldverschreibungen wurden 1.118.835 T€ investiert. Die Investitionen erfolgten überwiegend in europäische Unternehmensanleihen, insbesondere aus dem Versorger- und Finanzbereich. Die Bruttoneuanlagen in Einlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 490.000 T€ erfolgten unterjährig kurzfristig im Rahmen der Liquiditätsdisposition. Bei sämtlichen Neuanlagen beachtet die KZVK ihre selbst gesetzten Leitlinien einer ethisch-nachhaltigen Kapitalanlage.

Passiva

	2018 in T€	2017 in T€	Veränderung in T€	Veränderung in %
Versicherungstechnische Rückstellungen	27.854.972	26.437.825	1.417.147	5,4
Andere Rückstellungen	70.532	63.280	7.252	11,5
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	12.472	23.176	-10.704	-46,2
Sonstige Verbindlichkeiten	9.025	10.288	-1.263	-12,3
Rechnungsabgrenzungsposten	348	278	70	25,2
Summe Passiva	27.947.349	26.534.847	1.412.502	5,3

Die Passiva sind insbesondere durch die versicherungstechnischen Rückstellungen geprägt. Deren Veränderung resultiert mit 1.261.477 T€ aus der Bewertung der Deckungsrückstellung zum Bilanzstichtag. Die Veränderung der Deckungsrückstellung setzt sich aus Zuführungen im Abrechnungsverband P in Höhe von 1.351.927 T€, im Gewinnverband F1 in Höhe von 37.425 T€, im Gewinnverband F2 in Höhe von 1.851 T€ sowie aus Auflösungen im Abrechnungsverband S in Höhe von 129.726 T€ zusammen. In der Deckungsrückstellung für den Abrechnungsverband S sind Zuführungen aufgrund der Neuberechnung der Startgutschriften für rentenferne Jahrgänge in Höhe von 3.242 T€ enthalten.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung für die Abrechnungsverbände S und P erfolgte auf Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einer Modifikation entsprechend den im Bestand der Kasse beobachteten biometrischen Verhältnissen und dem versicherungstechnischen Pensionsalter von 63 Jahren. Der Rechnungszins beträgt wie im Vorjahr 3,25 Prozent. Die Bewertung der Verpflichtungen aus freiwilligen Verträgen mit einem Vertragsbeginn vor 2016 erfolgte mit den gleichen Grundlagen wie in der Pflichtversicherung. Der Rechnungszins für den Tarif 2016 des Gewinnverbandes F2 beläuft sich auf 1,25 Prozent. Die Rentendynamik in Höhe von 1,00 Prozent wird wie im Vorjahr berücksichtigt.

Innerhalb der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden 5.000 T€ für Rentennachzahlungen aufgrund der Neuberechnung der rentenfernen Startgutschriften infolge des Änderungstarifvertrags zurückgestellt.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen haben sich aufgrund von bereits erfolgten Zahlungen von zur Stundung angebotenen Finanzierungsbeiträgen der Beteiligten um 182.346 T€ erhöht. Diese Zahlungen werden im Falle der Einführung des geplanten neuen Finanzierungssystems retrospektiv als Beitragsvorauszahlungen gewertet und auf künftige Abrechnungsforderungen angerechnet. Sie werden dementsprechend zuzüglich einer Verzinsung von 8.430 T€ zurückgestellt. Hinzu kommt eine Rückstellung von 5.291 T€ für eine 2019 zu erwartende versicherungstechnische Verwaltungskostenunterdeckung. Andererseits haben sich die Rückstellungen durch die Rückzahlung des Sanierungsgeldes und des Beitragszuschusses Ost nebst Zinsen um 45.389 T€ verringert.

Die Erhöhung der anderen Rückstellungen in Höhe von 7.252 T€ beruht vor allem auf höheren Rückstellungen für Pensionen (4.957 T€) und für Beihilfen (3.361 T€).

Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft in Höhe von -10.704 T€ ist vor allem auf die weitestgehend abgeschlossene Rückzahlung des Sanierungsgeldes und des Beitragszuschusses Ost zurückzuführen.

Kapitaldeckungsgrad liegt jetzt bei 72,3 Prozent Der Kapitaldeckungsgrad (Verhältnis der Buchwerte der Kapitalanlagen inklusive der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand zu den Buchwerten der versicherungstechnischen Rückstellungen) verbesserte sich zum Bilanzstichtag auf 72,3 Prozent (Vorjahr: 71,6 Prozent).

Finanzlage

	2018	2017
	in T€	in T€
Kapitalflussrechnung (gesamt)		
1. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-238.370	-358.174
+/- Zunahme/Abnahme der versicherungstechnischen Rückstellung	1.417.147	1.314.888
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen	31.419	-12.094
-/+ Zunahme/Abnahme der anderen Vermögensgegenstände	-2.860	-2.381
+/- Zunahme/Abnahme der anderen Rückstellungen	7.252	7.349
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten	-11.967	-29.205
-/+ Zunahme/Abnahme der Rechnungsabgrenzung	7.866	8.080
+ Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von Kapitalanlagen	577.748	939.109
- Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen	-2.358.181	-2.216.623
-/+ Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-3.038	-3.714
-/+ Zu-/Abschreibungen auf Kapitalanlagen	2.718	-201
+ Abschreibungen auf EDV-Software	1.197	1.261
Summe Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-569.069	-351.705
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
- Auszahlungen aus dem Erwerb von EDV-Software und Sachanlagen	-1.052	-1.021
Summe Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.052	-1.021
Zahlungswirksame Veränderungen des		
Finanzmittelbestands (Zwischensumme 1 2.)	-570.121	-352.726
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.022.163	1.374.889
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	452.042	1.022.163
3. Zusammensetzung des Finanzmittelbestands	452.042	1.022.163
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	256.042	486.163
Einlagen bei Kreditinstituten	196.000	536.000

Ertragslage

	2018	2017	Veränderung	Veränderung
	in T€	in T€	in T€	in %
Beiträge und sonstige satzungsmäßige Einnahmen	1.331.561	1.226.844	104.717	8,5
Beiträge und Umlagen	1.062.762	943.068	119.694	12,7
Einnahmen aus der Übertragung von Barwerten und Beitragsrückerstattungen	55.906	44.931	10.975	24,4
Andere satzungsmäßige Einnahmen	212.893	238.845	-25.952	-10,9
Erträge aus Kapitalanlagen	619.391	589.553	29.838	5,1
Erträge aus Beteiligungen	30.798	36.460	-5.662	-15,5
Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten	23.474	20.311	3.163	15,6
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	551.495	521.913	29.582	5,7
Erträge aus Zuschreibungen	10.357	7.155	3.202	44,8
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	3.267	3.714	-447	-12,0
Sonstige versicherungstechnische Erträge	75	75	0	0,0
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-681.412	-656.316	-25.096	-3,8
Renten und Erstattungsansprüche	-594.742	-563.247	-31.495	-5,6
Abfindungen	-3.927	-3.344	-583	-17,4
Sterbegelder	-387	-359	-28	-7,8
Übertragung von Barwerten, Beitragserstattungen	-65.336	-53.568	-11.768	-22,0
Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsfällen	-12.029	-11.243	-786	-7,0
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-4.991	-24.555	19.564	79,7
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellung	-1.412.156	-1.290.334	-121.822	-9,4
Deckungsrückstellung	-1.261.477	-1.468.753	207.276	14,1
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-150.679	178.419	-329.098	< -100
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-12.737	-14.342	1.605	11,2
Abschlussaufwendungen	-1.385	-1.845	460	24,9
Verwaltungsaufwendungen	-11.352	-12.497	1.145	9,2
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-28.849	-23.316	-5.533	-23,7
Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen	-15.546	-16.363	817	5,0
Abschreibungen	-13.074	-6.953	-6.121	-88,0
Verluste aus dem Abgang	-229	0	-229	-100,0
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-41.917	-183.478	141.561	77,2
Versicherungstechnisches Ergebnis	-226.044	-351.314	125.270	35,7
Sonstiges Ergebnis	-12.325	-6.860	-5.465	-79,7
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-238.369	-358.174	119.805	33,4

Beiträge und sonstige satzungsmäßige Einnahmen

Die Beiträge und sonstigen satzungsmäßigen Einnahmen sind um 8,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies ist vor allem auf höhere Beitragseinnahmen im Bereich der Pflichtversicherung in Höhe von 127.810 T€ sowie auf Einnahmen aus Überleitungen in Höhe von 10.974 T€ zurückzuführen. Die Steigerung der Beitragseinnahmen resultiert in der Pflichtversicherung vor allem aus der Erhöhung des Beitragssatzes von 5,3 Prozent auf 5,8 Prozent zum Jahr 2018. Die anderen satzungsmäßigen Einnahmen haben sich insbesondere aufgrund höherer Wertberichtigungen von Forderungen auf Finanzierungsbeiträge im Zusammenhang mit der geplanten Neuausrichtung des Finanzierungssystems um 25.952 T€ verringert.

Anzahl der Pflichtversicherten steigt um 2,0 Prozent

Im Bereich der Pflichtversicherung haben die strukturellen Veränderungen und wirtschaftlich schwierigen Bedingungen bei vielen Beteiligten bisher keinen negativen Einfluss auf die Beiträge der KZVK gehabt. Vielmehr hat sich die Anzahl der Pflichtversicherten um 2,0 Prozent auf 567.963 (Vorjahr: 1,9 Prozent) leicht erhöht.

Kapitalanlageergebnis

Der Anstieg der Kapitalanlageerträge resultiert im Wesentlichen aus höheren Erträgen bei Investmentanteilen und Inhaberschuldverschreibungen aufgrund des gestiegenen Bestandsvolumens in den genannten Bilanzpositionen.

Das ordentliche Ergebnis der Kapitalanlagen beläuft sich auf 582.873 T€ (Vorjahr: 555.369 T€) und das außerordentliche Ergebnis auf 7.669 T€ (Vorjahr: 10.868 T€). Das außerordentliche Ergebnis ist geprägt von Zuschreibungen bei den direkt gehaltenen Immobilien in Höhe von 10.357 T€ sowie einer Sonderabschreibung im Bereich der Beteiligungen in Höhe von 5.188 T€.

Laufende Durchschnittsverzinsung: 3,0 Prozent Die Nettoverzinsung beläuft sich auf 3,1 Prozent (Vorjahr: 3,2 Prozent) und die laufende Durchschnittsverzinsung auf 3,0 Prozent (Vorjahr: 3,1 Prozent). Mithin konnte die Rentabilität des Kapitalanlagebestands trotz der Herausforderungen des Niedrigzinsumfelds gegenüber dem Vorjahr annähernd konstant gehalten werden.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3,8 Prozent erhöht.

Diese Erhöhung resultiert aus der um 5,4 Prozent gestiegenen Zahl der Rentenempfänger sowie der jährlichen Anpassung der Renten in Höhe von 1,0 Prozent. Gegenläufig wirkte sich die geringere Erhöhung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle aus, die im Vorjahr durch die Dotierung der Rückstellung für nachzuzahlende Rentenbeträge aus der Korrektur der rentenfernen Startgutschriften beeinflusst war.

Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Erhöhung der Deckungsrückstellung um 1.261.477 T€ (Vorjahr: 1.468.753 T€) beruht im Wesentlichen auf dem Wachstum des Versichertenbestands.

Bei der Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen hat sich gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 329.098 T€ ergeben. Diese steht im Wesentlichen in Zusammenhang mit der Neuausrichtung des Finanzierungssystems und der Rückzahlung von Sanierungsgeld und Beitragszuschuss Ost.

Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten werden den entsprechenden Funktionsbereichen verursachungsgerecht zugeordnet und stellen sich wie folgt dar:

	2018 in T€	2017 in T€
Regulierung von Versicherungsfällen	12.029	11.243
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	12.342	14.330
Verwaltung der Kapitalanlagen	7.849	7.146
Sonstige Aufwendungen	13.455	7.847
Summe Aufwendungen für die Funktionsbereiche	45.675	40.566

Darüber hinaus bestehen Kosten aus der direkten Zuordnung auf die Abrechnungsverbände in Höhe von 409 T€.

Die Verwaltungskosten haben sich insbesondere durch gestiegene Zinszuführungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen erhöht.

Verwaltungskostenquote reduziert sich auf 1,0 Prozent

Die Verwaltungskostenquote bemisst sich nach den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Verhältnis zu den Beiträgen und sonstigen satzungsmäßigen Einnahmen. Im Berichtsjahr reduzierte sie sich auf 1,0 Prozent (Vorjahr: 1,2 Prozent).

Jahresergebnis

Jahresfehlbetrag sinkt um knapp 120.000 T€ Das im Jahr 2018 erwirtschaftete Jahresergebnis beträgt -238.369 T€. Der Jahresfehlbetrag ist damit um 119.805 T€ geringer als im Vorjahr. Das Jahresergebnis ist geprägt durch Sondereffekte der ab 2020 geplanten, mit der Zusammenlegung der beiden Abrechnungsverbände einhergehenden Neuausrichtung des Finanzierungssystems für die Pflichtversicherung der Kasse.

Diese Sondereffekte bestehen zum einen darin, dass unter der Bedingung der Einführung des neuen Systems auf die gegenüber den Beteiligten gestundeten Teilforderungen der Finanzierungsbeiträge für 2016 (50 Prozent) sowie 2017 und 2018 (jeweils 24 Prozent) verzichtet wird. Daraus ergeben sich Wertberichtigungen auf entsprechende Beitragsforderungen von 49.434 T€. Zum anderen werden bereits geleistete Zahlungen von zur Stundung angebotenen Finanzierungsbeiträgen der Jahre 2016, 2017 und 2018 im Falle der Einführung des neuen Finanzierungssystems retrospektiv als Beitragsvorauszahlungen betrachtet. Diese werden auf künftige Abrechnungsforderungen angerechnet und dementsprechend zurückgestellt. Daraus resultiert, unter Berücksichtigung der Verzinsung dieser Vorauszahlungen, eine Dotierung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 190.778 T€ als weiterer Sondereffekt im Jahr 2018. Ohne diese Sondereffekte wäre ein positives Jahresergebnis ausgewiesen worden.

Risikobericht

Allgemeines

Als Zusatzversorgungskasse hat die KZVK die dauerhafte Leistungserfüllung und damit die langfristige Finanzierung der bestehenden Verpflichtungen sicherzustellen. Hierzu ist es erforderlich, dass die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken im Rahmen eines umfassenden Risikomanagementsystems rechtzeitig erkannt, bewertet, gesteuert, überwacht und kommuniziert werden. Die Grundlage dafür bildet die verabschiedete Risikostrategie der Kasse. Das Risikomanagementsystem ist aufgrund seiner elementaren Bedeutung ein integraler Bestandteil des Führungs- und Steuerungssystems der Kasse.

Risikomanagement der KZVK

Neues Risikotragfähigkeitskonzept verabschiedet Die KZVK ist in ihrem allgemeinen unternehmerischen Handeln und in der Durchführung ihres spezifischen Versorgungsauftrags Risiken ausgesetzt. Um diesen Risiken effektiv zu begegnen, wurden im Jahr 2018 unter anderem die strategischen Vorgaben aktualisiert und ein neues Risikotragfähigkeitskonzept verabschiedet. Aufbauend auf dieser Strategie wurde im Berichtsjahr eine neue Risikomanagementrichtlinie eingeführt. Diese bildet die Basis für eine konsistente Risikosteuerung innerhalb der KZVK und eine effektive Risikokultur. Sie ist auch Grundlage für die weitere Entwicklung des Risikomanagements der KZVK. Das Risikotragfähigkeitskonzept beinhaltet die Festlegung eines Ziel- und Mindestdeckungsgrades sowie eines sogenannten unteren Grenzdeckungsgrades. Es kombiniert auf diese Weise einen langfristigen Fokus (Betrachtung des Kapitaldeckungsgrades) mit einer kurzfristigen Achtsamkeit bezüglich der Einhaltung des verabschiedeten Risikobudgets für das Bilanzjahr. Bereits eingeführte Prozesse des Risikomanagements (Risikoinventur, Berichtswesen etc.) wurden im Berichtsjahr weiter konsolidiert und erweitert.

Das interne Risikomanagementsystem wurde in freiwilliger Anlehnung an die Vorschriften des VAG und unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Zusatzversorgung im Allgemeinen sowie der KZVK im Speziellen eingerichtet. Im Grundsatz orientieren sich die Maßstäbe des Risikomanagements dabei an dem Rundschreiben 2/2017 (VA) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu den Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo).

Das Risikomanagementsystem der KZVK soll sicherstellen, dass sowohl die bestehenden Risiken als auch zukünftige Risiken möglichst kontrollierbar und kalkulierbar gehalten werden. Das Risikomanagement umfasst daher

- die Identifizierung und Quantifizierung von Risiken,
- die Ermittlung der Risikotragfähigkeit,
- die Diskussion und Herbeiführung von Risikosteuerungsmaßnahmen,
- die Überwachung der beschlossenen Entscheidungen sowie
- die Kommunikation von Risiken.

Um ein effizientes Risikomanagementsystem sicherzustellen, hat die KZVK Risikomanagementfunktionen eingerichtet, unter anderem die Unabhängige Risikocon-

trollingfunktion (URCF). Die Organisation und das Zusammenwirken der einzelnen Funktionen sind wesentlich für ein wirksames internes Risikosteuerungs- und Kontrollsystem. Dabei sind die Funktionen des Risikomanagements eng miteinander verzahnt und die Rollen, Aufgaben und Berichtswege sind im Sinne sogenannter Verteidigungslinien klar definiert.

Aufbauorganisatorisch erfolgt eine klare Funktionstrennung zwischen nicht miteinander zu vereinbarenden Tätigkeitsbereichen. Die für den Aufbau von Risikopositionen verantwortlichen Stellen dürfen nicht gleichzeitig mit deren Überwachung und Kontrolle betraut sein.

Die KZVK hat einen Risikoausschuss eingerichtet, bestehend aus den Mitgliedern des Vorstands sowie Fach- und Führungskräften aus den Abteilungen Controlling, Kapitalanlagenmanagement, Kapitalanlagen-Controlling sowie Versicherungsbetrieb und Aktuariat. Dieser Ausschuss hält auf monatlicher Basis Sitzungen ab, in denen er auf Grundlage von Berichten der verschiedenen vertretenen Bereiche die Risikosituation der Kasse im Licht der aktuellen Markt- und Geschäftssituation beurteilt und über gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen diskutiert. Der Risikoausschuss bereitet die Risikoberichterstattung gegenüber dem Aufsichtsrat sowie der Verbandsaufsicht des VDD vor. Darüber hinaus initiiert der Risikoausschuss Entscheidungen zum Umgang mit wesentlichen Risiken. Im Bedarfsfall werden zusätzlich Ad-hoc-Berichte über die Risikolage zur Verfügung gestellt.

Strategische Risiken

Risikobewusstes Verhalten unterstützt die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen Das primäre Unternehmensziel der jederzeitigen und dauerhaften Sicherstellung aller vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsberechtigten soll durch ein risikobewusstes Verhalten in allen Unternehmensbereichen erreicht werden. Für die KZVK existieren interne Richtlinien, die Geschäfte mit unkalkulierbarem Risikogehalt untersagen, bestandsgefährdende Risiken vermeiden und negative Entwicklungen frühzeitig erkennen lassen. Der Verantwortliche Aktuar führt einmal jährlich eine Analyse der Finanzierungsgrundlagen und der finanziellen Lage der Kasse durch und prüft, ob die Leistungen dauerhaft erfüllt werden können. Strategische Risiken können sich aus geschäftsstrategischen Entscheidungen ergeben. Dazu zählen auch Risiken, die dadurch entstehen, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Darunter fällt das Risiko, dass sich Erwartungen an bestimmte Entwicklungen nicht erfüllen und die in der (Unternehmens-)Strategie vorgesehenen Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg haben. Ein strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken, aber auch als Einzelrisiko auftritt.

Zur Einschätzung der finanziellen Lage nutzt die Kasse unterschiedliche Bewertungsmethoden bei gleichzeitiger Betrachtung der Aktiv- und der Passivseite. Aus dieser Betrachtung resultieren auch Maßnahmen zur Stärkung der dauerhaften Leistungskraft der Kasse. Solche Maßnahmen gehen jedoch mit bestimmten Annahmen zu Beitragseinnahmen und Kapitalerträgen einher. Es wird daher regelmäßig aktuariell überprüft, inwieweit die tatsächliche Entwicklung entsprechend den Annahmen verläuft.

IHRE KZVK

LAGEBERICHT

GLOSSAR

Das aktuelle Niedrigzinsumfeld stellt weiterhin die zentrale ökonomische Herausforderung dar. Die Möglichkeit, laufende Erträge bei zinstragenden Produkten zu erzielen, wird hierdurch stark erschwert und das Risiko, Neuanlagen nicht mehr mit einer auskömmlichen Verzinsung investieren zu können, stark erhöht.

Gleichzeitig stellen ein steigender Beitragssatz und der bisherige Finanzierungs-

beitrag eine zunehmende Belastung für die Beteiligten der KZVK dar. Die Entwicklung im kirchlichen und insbesondere im karitativen Bereich ist durch eine schwierige wirtschaftliche und strukturelle Situation im Sozial- und Gesundheitssektor geprägt. Ferner ist tendenziell ein Rückgang der Zahl nicht insolvenzfähiger juristischer Personen bei gleichzeitigem Anstieg der Zahl zivilrechtlich verfasster Rechtsträger zu verzeichnen. Die KZVK ist sich dieser Situation bewusst und versucht, bei der Konzeption und Umsetzung von erforderlichen Maßnahmen eine für die Beteiligten nachhaltig tragbare und langfristig kalkulierbare Finanzierung sicherzustellen.

Neuausrichtung des Finanzierungssystems trägt zu nachhaltig tragbarer und langfristig kalkulierbarer Finanzierung bei

> In diesem Zusammenhang ist auch das Projekt zur Neuausrichtung des Finanzierungssystems für die Pflichtversicherung der KZVK zu sehen.

Versicherungstechnische Risiken

Versicherungstechnische Risiken ergeben sich dadurch, dass die der Beitrags- und Leistungskalkulation zugrunde liegenden Annahmen mit den tatsächlichen Gegebenheiten im Zeitablauf nicht übereinstimmen. Zu diesen Annahmen zählen der Rechnungszins, die biometrischen Rechnungsgrundlagen, die Kostensätze und das Pensionierungsalter.

Die Leistungskalkulation ergibt sich aus dem Leistungsrecht, das durch die Tarifvertragspartner des öffentlichen Dienstes und nicht durch die KZVK festgelegt wird. Die KZVK kann, mit Ausnahme des Abrechnungsverbandes F, nur auf der Finanzierungsseite reagieren. Im Verband F ist eine Einflussnahme in Form einer Herabsetzung von Anwartschaften und Ansprüchen möglich, hätte jedoch eine direkte Einstandspflicht der Arbeitgeber zur Folge.

Jährlich wird durch den Verantwortlichen Aktuar überprüft, inwieweit die Annahmen noch mit den tatsächlichen Verhältnissen und den Erwartungen zu zukünftigen Entwicklungen hinsichtlich des Rechnungszinses, der biometrischen Rechnungsgrundlagen, der Kostensätze und des Renteneintrittsalters übereinstimmen.

Zur Überprüfung der biometrischen Rechnungsgrundlagen werden die in den Beständen tatsächlich beobachteten Todesfälle bei Rentenempfängern und die tatsächlich beobachteten Erwerbsminderungsfälle mit den sich rechnungsmäßig ergebenden Fallzahlen verglichen. Aufgrund von möglichen Zufallsschwankungen werden für die Untersuchung der Bestände jeweils die Daten für mehrere Jahre herangezogen. Die rechnungsmäßigen Kostensätze des Punktemodells sind ebenfalls durch die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes vorgegeben. Die tatsächlichen Kosten der Verwaltung werden durch die Beiträge abgedeckt.

Das tatsächliche Renteneintrittsalter ist von der KZVK nicht zu beeinflussen, da es von individuellen Entscheidungen der Versicherten abhängt. Bei vorzeitigem Rentenbeginn werden Zugangsfaktoren in Analogie zur gesetzlichen Rentenversicherung verwendet. Bei der Bewertung wird ein Renteneintrittsalter von 63 Jahren mit entsprechenden Zugangsfaktoren angesetzt, um das Risiko einer Aufwandserhöhung durch vorzeitige Leistungsfälle in der Deckungsrückstellung versicherungsmathematisch angemessen darzustellen.

Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt auf Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2005 G, angepasst an die KZVK-Bestände Seit der Einführung des Punktemodells hat die KZVK die versicherungstechnischen Annahmen mehrfach angepasst. Die bei Einführung des Punktemodells verwendeten Richttafeln 1998 von Prof. Dr. Klaus Heubeck, die die damals üblichen biometrischen Rechnungsgrundlagen in der betrieblichen Altersversorgung darstellten, haben sich aufgrund der Besonderheiten der Bestände und der allgemein steigenden Lebenserwartung als nicht mehr angemessen erwiesen. Daher legt die Kasse zur Berechnung der Deckungsrückstellung bereits seit einigen Jahren die Richttafeln 2005 G zugrunde, die an die Bestände der KZVK angepasst sind.

Im Jahr 2018 sind die Heubeck-Richttafeln 2018 G als Nachfolger der Richttafeln 2005 G erschienen. In den Richttafeln 2018 G werden die neuesten Statistiken der gesetzlichen Rentenversicherung und des Statistischen Bundesamtes berücksichtigt, um eine verlässliche und allgemeine Grundlage für die Bewertung von Verpflichtungen in der betrieblichen Altersversorgung zu erhalten.

Bei Pensionskassen und Zusatzversorgungskassen ist es aktuariell und aufsichtsrechtlich geboten, bestandsspezifische biometrische Rechnungsgrundlagen zu verwenden. Dem wird in der Praxis in der Regel dadurch Rechnung getragen, dass allgemein anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen wie zum Beispiel die Richttafeln aus dem Haus Heubeck bestandsspezifisch angepasst werden. Eine verpflichtende Anwendung der neuen Tafeln für Pensionskassen und Zusatzversorgungskassen wird bei Verwendung unternehmensspezifisch angepasster Tafeln aufsichtsrechtlich nicht verlangt. Selbst Vergleichsrechnungen anhand der neuen Tafeln werden nicht gefordert.

Daher sollte vor Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G geprüft werden, in welcher Form sie an die kassenspezifischen Verhältnisse angepasst werden müssen. Eine Anwendung der unmodifizierten Richttafeln 2018 G kommt nicht in Betracht. Verschiedene Analysen nach Veröffentlichung der neu gefassten Richttafeln haben gezeigt, dass die derzeit verwendeten Modifikationen der Richttafeln 2005 G die kassenspezifischen Verhältnisse angemessen abbilden. Die Berechnungsergebnisse auf Grundlage der neuen, in geeigneter Weise angepassten Richttafeln 2018 G unterscheiden sich nicht wesentlich von den bisherigen Ergebnissen. Vor diesem Hintergrund werden nach dem technischen Geschäftsplan weiterhin die kassenspezifisch modifizierten Richttafeln 2005 G verwendet.

Der Verantwortliche Aktuar kommt in seinem Bericht zur Finanzlage und Überschussverwendung für das Geschäftsjahr 2018 bezüglich des Abrechnungsverbandes S zu dem Ergebnis, dass die rechnungsmäßigen Annahmen hinsichtlich Verzinsung und Biometrie weiterhin als angemessen angesehen werden können.

LAGEBERICHT

Es bestehe jedoch zur dauerhaften Erfüllbarkeit der Leistungen ein zusätzlicher Finanzbedarf aufgrund der Neuregelung der rentenfernen Startgutschriften für künftige Rentenzahlungen in Höhe von 267 Millionen Euro sowie für Rentennachzahlungen in Höhe von 30 Millionen Euro. Bei der Neuausrichtung des Finanzierungssystems empfiehlt der Aktuar eine Anhebung der rechnungsmäßigen Verwaltungskostenansätze. Zum 31. Dezember 2018 war die Finanzlage noch auf der Grundlage der aktuell gültigen Satzung sowie des derzeit erhobenen Finanzierungsbeitrags zu beurteilen. Die dauerhafte Erfüllbarkeit der Leistungen wird unter der Voraussetzung als erfüllt angesehen, dass die Kasse in der Lage ist, auf der Grundlage des von der Vertreterversammlung beschlossenen Finanzierungssystems die erforderlichen Finanzierungsmittel zu erheben.

Aktuar sieht die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen weiterhin als gewährleistet an Für den Abrechnungsverband P stellt der Aktuar fest, dass es weiterhin eine positivere Vermögensentwicklung gebe als zum Zeitpunkt der Neufestsetzung der Pflichtbeiträge. Hinsichtlich der Vermögensrenditen bestünden jedoch weiterhin erhebliche Unsicherheiten. Die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen wird als weiterhin gewährleistet angesehen. Insbesondere könne das mit der stufenweisen Beitragsanhebung verfolgte Ziel, innerhalb von ca. 30 Jahren die volle Kapitaldeckung auf der Grundlage eines Rechnungszinses von 3,25 Prozent herzustellen, erreicht werden, sofern die zukünftige tatsächliche Entwicklung – vor allem hinsichtlich der Vermögensverzinsung und des Verpflichtungsbestands – entsprechend den Annahmen zur Finanzierung verläuft.

Für den Abrechnungsverband F kommt der Aktuar zu dem Ergebnis, dass eine vollständige Sanierung des Tarifs aus eigener Kraft nur möglich ist, wenn die Kapitalerträge tatsächlich in Höhe der Sollverzinsung erzielt werden und die Beitragseinnahmen stabil bleiben. Die aktuelle Beitragsentwicklung stehe im Einklang mit der planmäßigen Konsolidierung des Tarifs 2002. Dennoch sei sie weiterhin sorgsam zu beobachten. Demgegenüber habe sich das Risiko, dass die tatsächliche Verzinsung hinter der erforderlichen Sollverzinsung von 3,10 Prozent zurückbleibt, im Berichtsjahr – wenngleich nur in geringerem Umfang – erneut realisiert. Aus diesem Grunde sieht der Aktuar die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen zwar als gefährdet, aber unter der Voraussetzung, dass die Beitragseinnahmen im Gewinnverband F1 stabil bleiben und die Sollverzinsung im Durchschnitt erreicht wird, als gewährleistet an. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsen empfiehlt der Aktuar jedoch den Fall vorzubereiten, dass die Konsolidierung nicht gelingen werde und weitere Sanierungsschritte erforderlich seien.

Bestehenden Ausfallrisiken, die die Beteiligten betreffen, wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen oder Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Risiken und Chancen aus Kapitalanlagen

Das Portfolio der KZVK beinhaltet unterschiedliche Anlageklassen. Deren Risiken werden identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert, kontrolliert und in die Berichterstattung einbezogen. Hauptsächlich wird in die Anlageklassen Renten,

Aktien, Immobilien und im Jahr 2018 vermehrt in Private Equity und Infrastruktur investiert. Risiken aus Kapitalanlagen sind im Wesentlichen

- das Marktrisiko,
- das Kreditrisiko,
- das Konzentrationsrisiko.
- das Liquiditätsrisiko,
- die operationellen Risiken sowie
- ethische Risiken.

Um diesen Risiken Rechnung zu tragen, verfolgt die Kasse eine an den Kriterien Sicherheit, Ertrag, Liquidität und Qualität orientierte Anlagestrategie mit dem Ziel, das ihr anvertraute Vermögen im Interesse der Versicherten zu handhaben.

	in Mio. €	in %
Bonität nach Ratingklassen 31.12.2018		
Investment Grade	13.354	66,27
Non-Investment Grade	796	3,95
davon BB+/BB/BB-	439	2,18
davon B+/B/B-	357	1,77
davon CCC+/CCC/CCC-	0	0
davon CC+/CC/CC-	0	0
Ohne Rating	6.002	29,78
Buchwert gesamt ¹	20.152	100,00

¹Inklusive laufender Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand.

Das auch 2018 weiter andauernde Niedrigzinsumfeld reduziert die Möglichkeiten, ausreichend laufende Erträge bei zinstragenden Produkten zu erzielen. Dementgegen wirkt zwar der Kursanstieg festverzinslicher Titel bei weiter sinkenden Zinsen, dieser entfaltet jedoch aufgrund der bis zum Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen Halteabsicht keine nachhaltige ökonomische Wirkung. Parallel dazu führen niedrige Zinsen zu einem niedrigeren Abzinsungsfaktor, was den ökonomischen Wert der Verpflichtungen erhöht. Die aus dem Niedrigzinsumfeld resultierenden Zinsänderungsrisiken werden bei Kapitalanlageentscheidungen berücksichtigt und gegenüber den passivseitigen Erfordernissen abgewogen.

Das Marktpreisrisiko bei Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren ergibt sich aus der Volatilität der Marktpreise. Um die wahrscheinlichen Auswirkungen auf die Kapitalanlagen einschätzen zu können, bedient sich die KZVK des Valueat-Risk-Ansatzes.

Kreditrisiken und damit auch dem Risiko eines Adressausfalls wird mit einer geeigneten Bonitätsbetrachtung bei Erwerb und über die gesamte Haltedauer der

Investition begegnet. Bei Rentenpapieren hat die KZVK ein Emittentenlimitsystem

Hinsichtlich der Konzentrationsrisiken folgt die KZVK den Vorgaben der jeweils aktuell gültigen Anlageverordnung und diesbezüglicher Rundschreiben der BaFin sowie den in den Anlagerestriktionen kodifizierten Regeln zur Mischung und Streuung.

Die zehn größten Emittenten (Emittenten aus demselben Konzern zusammengefasst) im Bestand machen rund 23,6 Prozent des gesamten Kapitalanlagebestands aus. Das größte Einzelrisiko liegt mit 3,4 Prozent bei der Bundesrepublik Deutschland, gefolgt vom französischen Staat mit 2,8 Prozent. Zur Reduzierung von Emittentenrisiken hat die KZVK im Jahr 2018 italienische Staatsanleihen ebenso wie Bestände des im vergangenen Jahr größten Einzelrisikos Deutsche Bank deutlich reduziert.

Liquiditätsrisiken bestehen darin, dass gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen der Kasse nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt werden können. Um die Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherzustellen, hält die KZVK im Rahmen des Liquiditätsmanagements eine Liquiditätsreserve in Form von laufenden Guthaben sowie Tages- und Termingeldern. Zusätzlich werden die festverzinslichen Wertpapiere, insbesondere durch Orientierung an deren Marktgängigkeit, so investiert, dass ihre Liquidierbarkeit gewährleistet ist. Neuanlagen werden über die Fälligkeitsstruktur an die Auszahlungsströme der Verpflichtungen angepasst. Eine tägliche Liquiditätsüberwachung für kurzfristige Zahlungsanforderungen sowie eine jährlich rollierende Liquiditätsplanung unterstützen den Prozess.

Insbesondere bei Investments in Private Equity, Infrastruktur und Immobilien können sich Risiken aus deren Illiquidität und somit eine erschwerte Veräußerbarkeit ergeben. Dem begegnet die Kasse durch sorgfältige Prüfungen im Vorfeld von Anlageentscheidungen und kontinuierliche Beobachtung der einzelnen Investments sowie durch eine ausgewogene Mischung zwischen den Anlagen.

Immobilien sind zwar weitgehend unabhängig von Zinsrisiken, unterliegen aber anderen Risiken. Hierzu zählen Nutzungs- und Vermietungsrisiken, das heißt Ertragsausfall- und Verwertungsrisiken. Die KZVK begegnet diesen Risiken durch einen detaillierten Auswahlprozess, der sich in einer ausgewogenen Segment- und Mieterstruktur niederschlägt.

Die KZVK hält Kapitalanlagen ihren Verpflichtungen entsprechend ausschließlich in Euro oder in Euro denominiert. Den vorhandenen Fremdwährungsrisiken, nahezu ausschließlich im Investmentfondsbereich, wird durch eine umfassende Währungssicherung begegnet. Ungesicherte Währungspositionen bestehen nur in unwesentlicher Höhe.

Leitlinien für die ethischnachhaltige Kapitalanlage in der KZVK beschlossen Von besonderer Bedeutung ist für die KZVK die Einhaltung von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Standards, die unter dem Kürzel "ESG" zusammengefasst werden, sowie die Identifikation, Steuerung und Vermeidung von ESG-Risiken in der Kapitalanlage. Der Aufsichtsrat der KZVK hat im November 2018 umfassende "Leitlinien für die ethisch-nachhaltige Kapitalanlage in der KZVK" beschlossen.

Diese traten zum 01. Januar 2019 in Kraft. Ziel ist die Weiterentwicklung und Integration der vorhandenen ethisch-nachhaltigen Kapitalanlageinstrumente über alle Anlageklassen hinweg. Zur Umsetzung dieses Ziels hat der Vorstand eine ESG-Beauftragte ernannt. Ihre Aufgabe ist es zunächst, die Neuausrichtung der Prozesse zu Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsstandards ganzheitlich in der Kapitalanlage zu verankern. Aufgrund der Größe und Diversität des Kapitalanlagebestands der KZVK liegt der Fokus dabei insbesondere auf der Identifizierung und Auswahl von Partnern mit besonderer ESG-Kompetenz. Nur bei einem gemeinsamen Verständnis und einer gemeinsamen Zielsetzung können ESG-Risiken erkannt, Gestaltungsspielräume sinnvoll genutzt und eine ethisch-nachhaltige Durchdringung des Portfolios im Sinne eines christlichen Werteverständnisses erreicht werden.

Alle genannten Risiken können potenziell einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KZVK haben. Allerdings ist die alleinige und periodenbezogene Betrachtung dieser Risikoaspekte ohne Berücksichtigung von mittel- und langfristigen Ertragserfordernissen bzw. bestehenden Verpflichtungen nicht sachgerecht.

Kapitalanlagerisiken werden bei der Kasse einerseits durch adäquate interne Kontrollverfahren und andererseits durch ein IT-gestütztes Frühwarnsystem auf täglicher und monatlicher Basis überwacht. Die Einhaltung der internen und externen Vorgaben wird sichergestellt. Unterstützt wird dies durch eine stringente Auswahl der Einzelinvestments und eine hohe Diversifikation des Gesamtportfolios.

Steuerungsinstrumente sowie Aufbau- und Ablauforganisation gewährleisten, dass die KZVK ihre Risiken identifizieren, bewerten, überwachen, steuern und kontrollieren kann.

Keine bestandsgefährdenden Risiken in den Kapitalanlagen Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine bestandsgefährdenden Risiken in den Kapitalanlagen erkennbar.

Rechtliche Risiken

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen von Bund, Ländern und der EU sowie die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes und die dazu ergangene Rechtsprechung können die Rahmenbedingungen für die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung erheblich beeinflussen. Zunehmend ist eine Belastung der Zusatzversorgungskassen mit neuen Verwaltungsverfahren zugunsten der Steuerverwaltung und der gesetzlichen Sozialversicherungseinrichtungen festzustellen. Die KZVK beobachtet die Entwicklung der Gesetzgebung und Rechtsprechung kontinuierlich und systematisch. Sie bringt sich vor allem über ihre Verbände in die Meinungsbildungsprozesse und Gesetzgebungsverfahren aktiv ein.

Wie zu den rechtlichen Grundlagen dargestellt, erhebt die Kasse seit dem Jahr 2016 zur Finanzierung der Verpflichtungen des Abrechnungsverbandes S einen Finanzierungsbeitrag. Dieser wird von einigen Beteiligten kritisiert, die auf eine sich ergebende wirtschaftliche Überforderung verweisen. Trotz der angebotenen Teilstundung zum Finanzierungsbeitrag der Jahre 2016 bis 2018 und eines im Berichtsjahr betriebenen und weit fortgeschrittenen Projekts zur Neuausrichtung des Finanzierungssystems für die Pflichtversicherung der Kasse bleibt, hinsichtlich des bis dahin weiterhin

umzusetzenden Finanzierungsplans, das rechtliche Risiko einer gerichtlichen Auseinandersetzung über die Rechtmäßigkeit des Finanzierungsbeitrags bestehen. Durch die Projektarbeit und deren Kommunikation hat sich jedoch der Eindruck erhärtet, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit für dieses Risiko abgesenkt werden konnte.

Neuregelungen zu den Folgen des Ausscheidens von Beteiligten

Arbeitgebers satzungsgemäß zu erhebende Ausgleichsbetrag (§ 15 Kassensatzung) bzw. die bisher alternativ anfallenden Amortisationsbeträge (§ 15b Kassensatzung). Zu vergleichbaren Ausscheidensregelungen anderer Zusatzversorgungskassen sind höchstrichterliche Entscheidungen ergangen (BGH, Urteile vom 07. September 2016, IV ZR 172/15, und vom 27. September 2017, IV ZR 251/15), wonach die dortigen Ausscheidensregelungen eine unangemessene Benachteiligung darstellen und somit AGB-rechtlich unzulässig sind. Die Kasse hat im Berichtsjahr intensiv und erfolgreich an einer Anpassung ihrer Satzungsregelungen zu den Folgen des Ausscheidens eines Beteiligten an die oben genannten Rechtsprechungsvorgaben gearbeitet. Die Neuregelungen wurden Anfang 2019 in Kraft gesetzt. Auch hiernach sind aber weitere rechtliche Auseinandersetzungen zu dieser Thematik zu erwarten.

Operationelle Risiken

Die operationellen Risiken umfassen die Risiken des laufenden Geschäftsbetriebs, die durch menschliches oder technisches Versagen oder durch externe Einflüsse und Katastrophen entstehen können. Operationellen Risiken begegnet die KZVK insbesondere mit internen Kontrollen, der stetigen Verbesserung ihrer Prozesse sowie technischen Sicherheitseinrichtungen und der Einhaltung gesetzlicher und weiterer anerkannter Standards.

Im März 2018 wurde ein Test zur Verifizierung des im Jahr 2017 erarbeiteten Konzepts zur technischen Wiederherstellung des IT-Betriebs bei Ausfall beider Lokationen des eigenbetriebenen Rechenzentrums der KZVK in einem separaten Rechenzentrum eines externen Dienstleisters erfolgreich durchgeführt. Regelmäßige Wartungen und monatliche Tests der Ausfallsicherheit der beiden Lokationen des Rechenzentrums stellen die erforderliche Leistungsfähigkeit des IT-Betriebskonzepts sicher.

Neuaufbau der Betriebsorganisation

Derzeit wird die Betriebsorganisation der KZVK neu aufgebaut. Seit Oktober 2018 finden Workshops mit den Fachabteilungen statt, um eine Ist-Erhebung der Geschäftsprozesse vorzunehmen. Diese werden im Jahr 2019 fortgeführt. Im Anschluss daran wird auf dieser Grundlage eine Business-Impact-Analyse vorgenommen, die insbesondere die Identifizierung von wesentlichen Prozessen und Ressourcen sowie deren Kritikalität bei Ausfällen beinhaltet. Ziel ist die Erarbeitung einer Notfallplanung im Sinne einer Fortführung der wesentlichen Geschäftstätigkeit auch unter Krisenbedingungen (Business-Continuity-Management).

Die Zugangssicherung bzw. die Gebäudezugangskontrolle wird mittels eines elektronischen Schließsystems gewährleistet. Die vorhandene Anlage ist im Jahr 2018 dem aktuellen Stand der Technik angepasst worden. In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine Erweiterung der Absicherung der LAN-Räume.

Prognosebericht

Geplant für 2020: Einführung des neuen Finanzierungssystems

Von besonderer Bedeutung ist für die KZVK im Jahr 2019 der erfolgreiche Abschluss des Projekts zur Neuausrichtung des Finanzierungssystems für die Pflichtversicherung, das die Erarbeitung einer langfristig tragfähigen Finanzierungslösung für alle Anspruchsgruppen (Beteiligte, Versicherte und Gewährträger) zum Ziel hat. Ausgehend von der bisherigen Projektarbeit hat im November 2018 der Aufsichtsrat gegenüber der Vertreterversammlung der Kasse eine Beschlussempfehlung über die Grundsätze des neuen Finanzierungssystems abgegeben, die im Januar 2019 durch die Vertreterversammlung angenommen wurde. Die KZVK bereitet eine zügige Umsetzung vor, um das neue Finanzierungssystem zum Januar 2020 einführen zu können. Kernelement des neuen Finanzierungssystems ist zum einen die Zusammenlegung der beiden Abrechnungsverbände der Pflichtversicherung. Diese erfolgt durch ein für die notwendige Angleichung der Kapitaldeckungsgrade befristet zu erhebendes und den bisherigen Finanzierungsbeitrag ersetzendes neues Finanzierungsinstrument. Zum anderen ist ein weiteres Kernelement die Erhebung eines einheitlichen laufenden Beitrags.

Im Rahmen dieser Umsetzung werden im Jahr 2019 die Satzungsregelungen zur Finanzierung neu konzipiert sowie die notwendigen technischen Voraussetzungen für die neue Finanzierungssystematik geschaffen. In Vorbereitung auf die Umsetzung des neuen Finanzierungssystems wurden im Jahresabschluss 2018 bezüglich des Finanzierungsbeitrags der Jahre 2016 bis 2018 umfangreiche Wertberichtigungen vorgenommen und Rückstellungen gebildet. Ähnliche Sondereffekte sind 2019 nicht mehr zu erwarten.

Nach einem bereits deutlichen Rückgang der Anzahl der Beteiligten der Kasse im Jahr 2018, der mit Umstrukturierungen in Bistümern bzw. Fusionen von Kirchengemeinden zu erklären ist, geht die KZVK im Jahr 2019 von einem weiteren, jedoch moderateren Rückgang der Anzahl der Beteiligten aus. Hinsichtlich der Versichertenzahlen ist unter Beachtung der Entwicklung in den Vorjahren insgesamt damit zu rechnen, dass die Anzahl der Abgänge durch Zugänge von Versicherten in Form von Neuanmeldungen und Überleitungsannahmen ausgeglichen wird. Bezüglich der freiwilligen Versicherung wird weiterhin mit einem Rückgang der Anzahl der Versicherten mit Beitragszahlung gerechnet.

Die Rentenleistungen der KZVK werden im Vergleich zum Jahr 2018 voraussichtlich weiterhin steigen, insbesondere wegen der prognostiziert weiterwachsenden Zahl der Versorgungsempfänger und der jährlichen Rentendynamik. Der dominierende Anteil der Rentenausgaben entfällt zukünftig weiterhin auf den Abrechnungsverband S, da bei den Neurentnern die bis zum 31. Dezember 2001 erworbenen Anwartschaften überwiegen. In der freiwilligen Versicherung sind die Rentenausgaben im Vergleich zur Pflichtversicherung aufgrund des relativ kleinen Bestands nach wie vor recht niedrig.

Der Beitragssatz im Jahr 2019 bleibt wie im Vorjahr bei 5,8 Prozent. Insgesamt wird ein leichter Anstieg der Beiträge erwartet.

Der Kapitalanlagebestand wird im Jahr 2019 weiterhin kontinuierlich anwachsen, da die geplanten Beitragseinnahmen und Kapitalerträge in Summe deutlich über den geplanten Rentenleistungen liegen. Dies steht unter der Annahme, dass sich die Kapitalmärkte nicht negativ entwickeln. Nach dem unruhigen und mit deutlichen Korrekturen an den Kapitalmärkten endenden Jahr 2018 ist für das Jahr 2019 allerdings zunächst keine Entspannung zu erwarten, da wesentliche politische Herausforderungen wie beispielsweise die andauernden und sich teilweise noch verschärfenden weltweiten Handelskonflikte weiterhin ungeklärt sind. Auch ökonomisch wird das Umfeld risikobehafteter und es zeichnet sich für das Jahr 2019 eine Abschwächung der Konjunktur ab, sodass von einem unverändert niedrigen Zinsniveau auszugehen ist. Eine nennenswerte Erhöhung des Nettoertrags der Kapitalanlagen ist vor diesem Hintergrund trotz einer Steigerung des Kapitalanlagenbestands nicht zu erwarten.

Voraussichtlich werden damit die Erträge insgesamt weiterhin nicht ausreichen, die höheren Aufwendungen, insbesondere für Versicherungsfälle und aus der Erhöhung der Deckungsrückstellung, zu kompensieren. Auf Basis dieser Rahmenbedingungen erwarten wir für 2019 zwar aufgrund des Wegfalls der ergebnisbelastenden Sondereffekte im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des Finanzierungssystems ein im Vergleich zu 2018 deutlich verbessertes Jahresergebnis, rechnen aber immer noch mit einem Fehlbetrag, der den Ausgleichsposten weiter erhöhen wird.

Köln, 24. April 2019

Der Vorstand

Dr. Ulrich Mitzlaff (Vorstandsvorsitzender)

Dr. Oliver Lang

Christian Loh

Geschäftsbericht 2018





Bilanz

(zum 31. Dezember 2018)

	2018 in €	2018 in €	2018 in €	2017 in €
Aktiva				
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		775.326,00		1.205.354,00
II. Geleistete Anzahlungen		335.521,32	1.110.847,32	0,00
B. Kapitalanlagen		-		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		365.534.922,50		342.722.509,28
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,		
1. Beteiligungen	72.903.630,63	72.903.630,63		174.134.393,46
III. Sonstige Kapitalanlagen				
 Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere 	9.461.355.416,73			8.252.936.839,97
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.247.237.935,62			3.444.639.749,49
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	26.288,35			50.683,24
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	2.176.685.925,24			2.029.853.160,33
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.357.375.833,98			3.655.821.765,95
c) Übrige Ausleihungen	882.384,52			1.089.810,09
5. Einlagen bei Kreditinstituten	196.000.000,00			536.000.000,00
6. Andere Kapitalanlagen	18.220.100,00	19.457.783.884,44	19.896.222.437,57	18.220.100,00
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an				
1. Versicherte	0,00			0,00
2. Beteiligte	109.288.815,62			141.917.775,41
Andere Zusatzversorgungseinrichtungen	1.732.836,41	111.021.652,03		760.347,93
II. Sonstige Forderungen		4.323.925,35	115.345.577,38	4.086.816,46
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		2.178.113,53		2.228.191,71
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		256.041.410,40		486.162.821,14
III. Andere Vermögensgegenstände		50.915.547,25	309.135.071,18	48.055.583,24
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		152.606.460,51		160.328.213,68
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		661.411,97	153.267.872,48	734.981,28
F. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Ausgleichsposten)		7.472.267.215,16	7.472.267.215,16	7.233.897.572,06
Summe Aktiva			27.947.349.021,09	26.534.846.668,72

	2018	2018	2018	2017
_	in €	in €	in €	in €
Passiva				
A. Eigenkapital				
I. Verlustrücklage		0,00		0,00
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag		0,00		0,00
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Deckungsrückstellung		27.616.764.281,00		26.355.287.262,00
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		34.988.200,00		29.997.200,00
III. Rückstellung für Überschussbeteiligung		0,00		0,00
IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		203.219.563,19	27.854.972.044,19	52.540.985,76
C. Andere Rückstellungen				
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		42.761.679,00		37.804.998,00
II. Sonstige Rückstellungen		27.770.123,80	70.531.802,80	25.474.895,80
D. Andere Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherten	13.386,88			23.081,21
2. Beteiligten	8.726.217,55			18.713.504,71
Anderen Zusatzversorgungseinrichtungen	3.732.894,53	12.472.498,96		4.439.303,71
II. Sonstige Verbindlichkeiten		9.024.787,64	21.497.286,60	10.287.949,41
davon aus Steuern 490 T€ (Vorjahr: 352 T€)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)				
E. Rechnungsabgrenzungsposten			347.887,50	277.488,12
Summe Passiva			27.947.349.021,09	26.534.846.668,72

Bestätigung des Verantwortlichen Aktuars

Der Verantwortliche Aktuar, Herr Dr. Friedemann Lucius, hat am 24. April 2019 bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B. Ziffer I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung der technischen Geschäftspläne berechnet worden ist.

Gewinn- und Verlustrechnung (01. Januar bis 31. Dezember 2018)

	2018 in €	2018 in €	2017 in €
Beiträge und sonstige satzungsmäßige Einnahmen			
a) Beiträge und Umlagen	1.062.762.199,08		943.067.579,97
b) Einnahmen aus der Übertragung von Barwerten, Beitragsrückerstattungen	55.905.551,48		44.931.384,17
c) Andere satzungsmäßige Einnahmen	212.893.093,29	1.331.560.843,85	238.844.911,79
Beiträge aus der Rückstellung für die Überschussbeteiligt		0,00	0,00
Erträge aus Kapitalanlagen	<u> </u>		0,00
a) Erträge aus Beteiligungen	30.797.670,60		36.460.047,74
b) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Recht			30.100.017,71
und Bauten	23.473.547,03		20.311.403,75
c) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	551.495.470,21		521.913.263,13
d) Erträge aus Zuschreibungen	10.356.770,39		7.154.556,75
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	3.267.095,32	619.390.553,55	3.713.890,78
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge		75.016,10	75.001,92
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Renten	-593.966.091,02	•	-562.527.350,04
b) Erstattungsansprüche	-775.972,02	•	-719.621,42
c) Abfindungen	-3.926.762,08	•	-3.344.020,14
d) Sterbegelder	-386.558,83	•	-358.669,71
e) Sonstige Aufwendungen	0,63	•	0,35
f) Übertragung von Barwerten, Beitragserstattungen	-65.336.402,68	•••••••••••••••••••••••••••••••••••••••	-53.568.035,47
g) Aufwendungen für Regulierung von Versicherungsfälle	en -12.029.221,11	•••••••••••••••••••••••••••••••••••••••	-11.243.106,33
h) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewick Versicherungsfälle	-4.991.000,00	-681.412.007,11	-24.554.900,00
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellung			,
a) Deckungsrückstellung	-1.261.477.019,00		-1.468.752.844,00
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-150.678.577,43	-1.412.155.596,43	178.419.336,08
Aufwendungen für Überschussbeteiligungen		0,00	0,00
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			0,00
a) Abschlussaufwendungen	-1.384.496,30		-1.845.363,41
b) Verwaltungsaufwendungen	-11.352.449,54	-12.736.945,84	-12.497.158,99
Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen,			
Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen	-15.545.605,61		-16.363.062,33
b) Abschreibungen	-13.074.421,24		-6.953.382,14
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-228.941,67	-28.848.968,52	0,00
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		-41.917.374,18	-183.477.863,38
11. Versicherungstechnisches Ergebnis		-226.044.478,58	-351.314.000,93
12. Sonstige Erträge		1.144.116,57	993.603,04
13. Sonstige Aufwendungen		-13.469.281,09	-7.853.673,22
14. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-238.369.643,10	-358.174.071,11
15. Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00
16. Außerordentliches Ergebnis		0,00	0,00
17. Sonstige Steuern		0,00	0,00
18. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		-238.369.643,10	-358.174.071,11
19. Entnahme aus der Verlustrücklage		0,00	0,00
20. Einstellung in die Verlustrücklage		0,00	0,00
21. Veränderung des Ausgleichspostens		238.369.643,10	358.174.071,11
22. Bilanzgewinn/-verlust		0,00	0,00

Anhang

Darstellungsform und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Beachtung satzungsmäßiger Bestimmungen und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) auf Basis der Durchführungsvorschriften zu § 54 Abs. 2 Kassensatzung nach der "Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen" (RechVersV) in der aktuellen Fassung sowie unter Berücksichtigung satzungsspezifischer Besonderheiten der KZVK aufgestellt.

Durch die Anwendung der RechVersV werden die gesetzlichen Rechnungslegungsbestimmungen für staatlich beaufsichtigte Pensionskassen beachtet. Damit wird der versicherungsähnlichen Geschäftstätigkeit der KZVK im Jahresabschluss Rechnung getragen.

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung verwendet die KZVK das Formblatt 1 (Bilanz) und das Formblatt 3 (Gewinn- und Verlustrechnung) der RechVersV in der jeweils gültigen Fassung mit den sich aus der Satzung und der spezifischen Geschäftstätigkeit der KZVK ergebenden Modifikationen. Die Umstellung auf die RechVersV erfolgte im Geschäftsjahr 2017. In den Jahren davor hatte sich die KZVK bereits in Grundzügen an die Vorgaben der RechVersV angelehnt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Mit Vorstandsbeschluss vom 08. Oktober 2018 wurden die bisher wie Umlaufvermögen bewerteten Kapitalanlagen, im Wesentlichen Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, nach § 341b HGB Abs. 2 dem Anlagevermögen zugeordnet. Dadurch soll die langfristige Halteabsicht, wie sie in der Kapitalanlagestrategie zum Ausdruck kommt, auch in der bilanziellen Bewertung entsprechend nachvollzogen werden.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden gemäß §§ 255 und 253 Abs. 1 und 3 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Der einheitlich verwendete Abschreibungssatz beträgt jährlich 2 Prozent.

Beteiligungen sind gemäß § 255 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten angesetzt und werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet.

Die seit dem Geschäftsjahr 2018 auf Basis des oben genannten Vorstandsbeschlusses dem Anlagevermögen zugeordnete Bilanzposition Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wird grundsätzlich nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB zum Bilanzstichtag angesetzt. Das gilt auch für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Von der Umwidmung ausgeschlossen wurden die Anteile des Abrechnungsverbandes S an einem Investmentvermögen in Form einer Master-Kapitalverwaltungsgesellschaft (Master-KVG) und alle Anlagen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die abweichende Behandlung der Master-KVG-Anteile des Abrechnungsverbandes S resultiert aus dem mittelfristig geplanten Liquiditätsbedarf für diesen Abrechnungsverband. Ergebnisauswirkungen ergaben sich durch die Umwidmung nicht.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sind mit dem Nominalwert, vermindert um geleistete Tilgungen, gemäß § 253 Abs. 3 HGB angesetzt.

Namensschuldverschreibungen werden mit dem Nennwert unter Anwendung des Wahlrechts nach § 341c HGB angesetzt. Disagio-Beträge werden passivisch, Agio-Beträge aktivisch abgegrenzt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie die übrigen Ausleihungen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten nach § 341c Abs. 3 HGB bewertet. Die Inhaberschuldverschreibungen werden mit den Anschaffungskosten nach § 253 Abs. 1 HGB sowie nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet. Ein Darlehen wird zum Bilanzstichtag mit dem Barwert der Restforderung bilanziert.

Strukturierte Finanzinstrumente werden gemäß Rechnungslegungshinweis RS HFA 22 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) in Ansatz gebracht und nach den Vorschriften des jeweils zugehörigen Bilanzpostens bewertet. Sie werden jeweils als ein einheitlicher Vermögensgegenstand bilanziert, soweit keine Zerlegung geboten ist.

Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bewertet.

Andere Kapitalanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB bilanziert.

Bei Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, Beteiligungen, Aktien, Anteilen oder Aktien auf Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie den sonstigen Ausleihungen

LAGEBERICHT

im Anlagevermögen werden außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 S. 5 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Bei allen Vermögensgegenständen wird das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB beachtet.

Die Forderungen werden mit dem Nennwert aktiviert. Sofern erforderlich werden Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Auf die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber den Beteiligten einschließlich der Forderungen aus dem Finanzierungsbeitrag 2018 erfolgt grundsätzlich eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 Prozent. Die offenen Forderungen aus dem Finanzierungsbeitrag 2016 und 2017 werden aufgrund der längeren Überfälligkeit mit einer erhöhten Pauschalwertberichtigung in Höhe von 5 Prozent bewertet.

Ferner werden Einzelwertberichtigungen, falls erforderlich, vorgenommen.

Die Sachanlagen und Vorräte sind zu den fortgeführten Anschaffungskosten, die anderen Vermögensgegenstände zum Nennwert bilanziert.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand werden mit dem Nennwert bewertet.

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nennwert bilanziert.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung für die Abrechnungsverbände S und P erfolgt mit dem Barwert der zukünftig zu erwartenden Leistungen gemäß § 253 Abs. 1 S. 2 HGB in Verbindung mit § 249 Abs. 1 S. 1 HGB nach dem geltenden technischen Geschäftsplan auf Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Dabei werden eine Modifikation entsprechend den im Bestand der Kasse beobachteten biometrischen Verhältnissen und das versicherungstechnische Pensionierungsalter von 63 Jahren berücksichtigt. Der Rechnungszins beträgt wie im Vorjahr 3,25 Prozent.

Vergleichsrechnungen des Aktuars über die neu veröffentlichten Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck führten nur zu geringfügigen und unerheblichen Abweichungen von den laut technischem Geschäftsplan zu verwendenden modifizierten Richttafeln 2005 G. Daher wurden die modifizierten Richttafeln 2005 G für die Bewertung im Geschäftsjahr 2018 beibehalten.

Für den Abrechnungsverband F mit den Gewinnverbänden F1 und F2 erfolgt die Bewertung der Verpflichtungen aus Verträgen mit den gleichen Grundlagen wie in der Pflichtversicherung. Der Rechnungszinsfuß für den Tarif 2016 des Gewinnverbandes F2 beläuft sich auf 1,25 Prozent. Die Rentendynamik von 1 Prozent wird berücksichtigt.

Im Bereich der sonstigen Rückstellungen werden die Rückstellung für Pensionen, die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen sowie die Jubiläums- und die Beihilferückstellung auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens mit dem Barwert der erwarteten zukünftigen Leistungen bewertet. Dabei werden erstmals die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 3,21 Prozent (Vorjahr: 3,68 Prozent) für die Pensionsrückstellung bzw. 2,32 Prozent (Vorjahr: 2,81 Prozent) für die Rückstellungen für Altersteilzeit sowie die Jubiläen und Beihilfen gemäß den Abzinsungssätzen der Deutschen Bundesbank nach § 253 Abs. 2 HGB angewendet. Die Ergebnisauswirkung vor allem für die Rückstellungen für Pensionen belief sich dabei auf 3.647 T€ und für die Beihilfen auf 2.505 T€.

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und die übrigen Rückstellungen im Bereich der sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags gebildet. Andere Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden, falls sie bestehen, gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätzen laufzeitadäquat abgezinst.

Die Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag und die Rechnungsabgrenzungsposten mit dem Nennwert bilanziert.

Angaben zur Bilanz

Aktiva

ZU A. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Buchwert 31.12.2017 in T€	Zugänge in T€	Abgänge in T€	Abschreibungen in T€	Zuschreibungen in T€	Buchwert 31.12.2018 in T€
1.205	440	0	535	0	1.111

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Software und Softwarelizenzen. Die Zugänge betreffen mit 105 T€ Anwendungssoftware sowie mit 335 T€ geleistete Anzahlungen auf noch nicht in Betrieb genommene Softwareprodukte.

ZU B. KAPITALANLAGEN

Die Gesamtsumme der Buchwerte der Kapitalanlagen beträgt 19.896.222 T€. Der Zeitwert beläuft sich zum Abschlussstichtag auf 21.917.051 T€. Die Entwicklung der Kapitalanlagen geht aus der Anlage 1 des Anhangs hervor.

ZU B. I. GRUNDSTÜCKE, GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE UND BAUTEN EINSCHLIESSLICH DER BAUTEN AUF FREMDEN GRUNDSTÜCKEN

Buchwert 31.12.2017 in T€	Zugänge in T€	Abgänge in T€	Abschreibungen in T€	Zuschreibungen in T€	Buchwert 31.12.2018 in T€
342.723	19.803	0	7.348	10.357	365.535

In dem Posten sind Betriebsimmobilien, die von der KZVK überwiegend als Verwaltungsgebäude genutzt werden, mit einem Anteil von 3,2 Prozent des Immobiliendirektbestands enthalten. Deren Buchwert beträgt 11.746 T€. Immobilien mit einem Buchwert von 353.072 T€ sind fremdvermietet. Weiterhin enthält die Position mit 717 T€ geleistete Anzahlungen auf zwei im Bau befindliche Objekte.

Die Abschreibungen des Immobiliendirektbestands betragen planmäßig 7.348 T€ (Vorjahr: 6.272 T€). Außerordentliche Abschreibungen wurden im Jahr 2018 nicht vorgenommen. Die Zuschreibungen zum 31. Dezember 2018 belaufen sich auf 10.357 T€ (Vorjahr: 6.825 T€).

Der Zeitwert des Grundbesitzes gemäß § 55 RechVersV wurde nach dem Ertragswertverfahren von Gutachtern ermittelt und beträgt auf Basis der zuletzt erstellten Gutachten 380.486 T€. Die Höhe der stillen Reserven beläuft sich auf 17.994 T€ und die der stillen Lasten auf 3.043 T€. Bei Anlagen im Bau entspricht der Zeitwert dem Buchwert.

ZU B. II. KAPITALANLAGEN IN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN ZU B. II. 1. BETEILIGUNGEN

Buchwert 31.12.2017 in T€	Zugänge in T€	Abgänge in T€	Abschreibungen in T€	Zuschreibungen in T€	Buchwert 31.12.2018 in T€
174.134	1.475	97.517	5.188	0	72.904

Die Kasse hält Anteile an vier GmbHs, die als Holdinggesellschaften für Beteiligungen an Private-Equity-Fonds dienen. An einer GmbH mit Sitz in Köln hält die KZVK 99,6 Prozent der Anteile. Bei zwei weiteren GmbHs mit Sitz der Gesellschaften in München beträgt der Anteil 98,0 Prozent. Die KZVK ist zudem an einer GmbH mit Sitz in Hamburg mit 99,6 Prozent Anteilseigner.

Zur Beurteilung der Wertentwicklung der GmbHs wurden die Hochrechnungen der aktuellen Jahresabschlüsse herangezogen. Dabei wurden die Beteiligungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

	Zeitwert in T€¹	Buchwert in T€	Stille Reserve in T€	Eigenkapital in T€²	Jahresüberschuss in T€²
GmbH in Hamburg	37.000	37.000	0	34.088	-6.633
GmbH A in München	6.395	25	6.370	4.127	321
GmbH B in München	4.127	25	4.102	6.395	749
GmbH in Köln	53.593	35.854	17.739	37.369	1.518

¹ Zeitwert gemäß Hochrechnung der Abschlüsse vom 31.12.2018.

Die stillen Reserven der Private-Equity-Investments wurden als Differenz des Zeitwerts der jeweiligen GmbH und des jeweiligen Buchwerts bei der KZVK ermittelt.

 $^{^{2}}$ Werte gemäß Jahresabschluss vom 31.12.2018, zum Teil noch untestiert.

Der Bestandsrückgang im Berichtszeitraum ist durch den Verkauf mehrerer in der GmbH in Hamburg enthaltenen Zielfonds an eine Luxemburger SICAV-SIF (Société d'Investissement à Capital Variable – Specialized Investment Fund) in der Gesellschaftsform einer SCA (Société en Commandite par Actions, vergleichbar einer KGaA) und die anschließende Kapitalrückführung durch die betreffende GmbH begründet. An der SCA hält die KZVK alle Kommanditanteile. Die SICAV-SIF ist unter B. III. 1. erfasst.

ZU B. III. SONSTIGE KAPITALANLAGEN ZU B. III. 1. AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Buchwert 31.12.2017 in T€	Zugänge in T€	Abgänge in T€	Abschreibungen in T€	Zuschreibungen in T€	Buchwert 31.12.2018 in T€
8.252.937	1.218.066	9.109	539	0	9.461.355

Dieser Posten enthält neben Aktien mit einem Buchwert von 578 T€ Investmentvermögen in Höhe von 9.460.777 T€. Der gemäß § 56 RechVersV ermittelte Zeitwert beträgt zum Abschlussstichtag für die Aktien 1.812 T€ und für die Investmentanteile 9.833.686 T€.

Das Investmentvermögen untergliedert sich in Anteile an Master-Kapitalverwaltungsgesellschaften (Master-KVGs), die als Dachfonds wiederum Anteile an Aktien-, Renten- und Immobilienaktienfonds halten, sowie in Anteile an Luxemburger Spezialfonds, deren Master-Feeder-Fonds wiederum als Dachfonds für Private-Equity- und Infrastrukturinvestments dienen.

Die Aufteilung der Investmentanteile zeigen die folgenden Tabellen.

Die Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB zu den Master-KVGs stellen sich wie folgt dar:

	Buchwert (BW) in T€	Marktwert (MW) in T€	Differenz MW - BW in T€	Ausschüt- tung 2018 in T€	Tägliche Rückgabe möglich	Stille Reserve in T€	lassene Abschrei- bungen in T€
Fonds							
1	3.864.554	4.111.775	247.221	107.100	ja	247.221	0
2	3.945.532	3.885.201	-60.331	109.000	ja	0	60.331
3	182.281	179.744	-2.537	4.925	ja	0	2.537
Gesamt	7.992.367	8.176.720	184.353	221.025	ja	247.221	62.868

	Fonds 1	Fonds 2	Fonds 3
Davon in %			
Aktienfonds	22,82	40,77	34,68
Rentenfonds	73,61	55,97	62,60
Immobilienfonds	3,57	3,26	2,72
Gesamt	100,00	100,00	100,00

Abschreibungen in Höhe von 62.868 T€ wurden nicht vorgenommen, da die entsprechenden Fonds dem Anlagevermögen zugeordnet sind und die Wertminderungen als voraussichtlich nicht dauerhaft eingeschätzt werden.

Darüber hinaus werden 19 Immobilienfonds mit einem Buchwert von 1.114.277 T€ und einem Zeitwert von 1.256.983 T€ gehalten, davon ein Immobilienfonds mit ausschließlich deutschem Investmentfokus mit 47,7 Prozent (Buchwert: 531.591 T€) und 18 Immobilienfonds mit europäischem Investmentschwerpunkt mit einem Anteil von 52,3 Prozent (Buchwert: 582.686 T€).

Die Immobilienfonds mit einem Anteilsbesitz von über 10 Prozent gemäß \S 285 Nr. 26 HGB setzen sich wie folgt zusammen:

	Buchwert (BW)	Marktwert (MW)	Differenz MW - BW	Ausschüttung 2018		Unterlassene Abschrei- bungen
	in T€	in T€	in T€	in T€	Nutzung	in T€
Immobilien- fonds						
1	531.591	645.695	114.104	21.528	Gewerbe	0
2	70.000	76.886	6.886	2.396	Gemischt	0
3	67.853	68.583	730	2.949	Gemischt	0
4	56.840	55.488	-1.352	0	Wohnen	1.352
5	40.000	42.632	2.632	1.763	Gewerbe	0
6	30.000	31.716	1.716	372	Gewerbe	0
7	27.465	27.234	-231	39	Wohnen	231
8	25.000	26.538	1.538	642	Wohnen	0
9	24.894	25.758	864	0	Gewerbe	0
10	20.904	21.277	373	275	Gewerbe	0
11	20.157	20.137	-20	266	Wohnen	20
12	20.000	26.684	6.684	1.070	Gewerbe	0
13	17.148	17.148	0	800	Gewerbe	0
14	16.369	16.449	80	0	Gewerbe	0
15	12.303	12.674	371	708	Gewerbe	0
16	10.000	10.010	10	0	Wohnen	0
Gesamt	990.524	1.124.909	134.385	32.808		1.603

Lintor

Im Jahr 2018 wurden im Immobilienfondsbereich gemäß § 253 Abs. 3 HGB Abschreibungen in Höhe von 539 T€ vorgenommen. Aufgrund der Modifikation der Bewertungsmethode für den Jahresabschluss 2018 mit der Umwidmung des Umlaufvermögens in Anlagevermögen wurde auf Abschreibungen in Höhe von T€ 1.603 verzichtet, da die Wertminderung als voraussichtlich nicht dauerhaft eingeschätzt wird.

Des Weiteren befinden sich zwei Infrastrukturfonds im Bestand, an denen die KZVK jeweils einen Anteil von mehr als 10 Prozent hält.

							lassene
	Buchwert	Marktwert	Differenz	Ausschüt-	Invest-	Stille	Abschrei-
	(BW)	(MW)	MW - BW	tung 2018	ment- fokus	Reserven	bungen
	in T€	in T€	in T€	in T€	TORUS	in T€	in T€
Infrastruktur- fonds							
					Energie		
					Versorgung		
	20.472			. ==0	Transport		
1	28.152	30.233	2.081	1.750	Soziales	2.081	0
					Energie		
					Versorgung		
					Transport		
2	30.080	28.974	-1.106	0	Soziales	0	1.106
Gesamt	58.232	59.207	975	1.750		2.081	1.106

Die unterlassenen Abschreibungen auf die Infrastrukturfonds sind ebenfalls durch die neue Systematik der Zuordnung der Kapitalanlagen zum Anlagevermögen begründet. Der niedrigere Marktwert wird als nicht dauerhaft eingeschätzt.

Ein weiterer Bestandteil des Investmentvermögens sind Luxemburger Spezialfonds, die 2017 in der Gesellschaftsform einer SICAV-SIF neu errichtet wurden und als Dachfonds Anteile an Private-Equity- und Infrastrukturfonds halten. In diese Spezialfonds wurde 2018 auch ein Teil der vormals unter der Bilanzposition B. II. 1. Beteiligungen gehaltenen Private-Equity-Anteile im Rahmen eines Verkaufs eingebracht.

Die Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB stellen sich für die Luxemburger Spezialfonds wie folgt dar:

	Buchwert (BW) in T€	Marktwert (MW) in T€	Differenz MW - BW in T€	Ausschüttung 2018 in T€	Investment- fokus ¹	Unterlassene Abschrei- bungen in T€
SICAV-SIF- Anteile						
1	11.852	13.060	1.208	248	Private Equity	0
2	122.473	139.415	16.942	4.463	Private Equity	0
3	161.575	188.303	26.728	8.289	Private Equity	0
Gesamt	295.900	340.778	44.878	13.000		0

¹ Weit über 80 Prozent des Investmentfokus liegen auf Private Equity, der Rest entfällt nahezu ausschließlich auf Infrastruktur.

ZU B. III. 2. INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Buchwert 31.12.2017 in T€	Zugänge in T€	Abgänge in T€	Abschreibungen in T€	Zuschreibungen in T€	Buchwert 31.12.2018 in T€
3.444.640	876.734	74.136	0	0	4.247.238

Der unter diesem Posten ausgewiesene Bestand betrifft hauptsächlich in Euro denominierte Inhaberschuldverschreibungen vor allem europäischer Staaten sowie Anleihen europäischer und US-amerikanischer Industrie- und Finanzunternehmen. Der gemäß § 56 RechVersV ermittelte Zeitwert der Inhaberschuldverschreibungen beträgt 4.722.238 T€. Den stillen Reserven in Höhe von 541.010 T€ stehen stille Lasten in Höhe von 66.010 T€ gegenüber. Hierbei handelt es sich um voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderungen, sodass im Jahr 2018 keine Abschreibungen auf Inhaberschuldverschreibungen vorgenommen wurden.

LAGEBERICHT

ZU B. III. 3. HYPOTHEKEN-, GRUNDSCHULD- UND RENTENSCHULD-FORDERUNGEN

Buchwert 31.12.2017 in T€	Zugänge in T€	Abgänge in T€	Abschreibungen in T€	Zuschreibungen in T€	Buchwert 31.12.2018 in T€
50	0	24	0	0	26

In diesem Posten sind Baudarlehen an Mitarbeiter der KZVK enthalten. Der Zeitwert dieses Postens beträgt zum Geschäftsjahresende 26 T€.

ZU B. III. 4. SONSTIGE AUSLEIHUNGEN

Buchwert 31.12.2018 in T€	Zuschreibungen in T€	Abschreibungen in T€	Abgänge in T€	Zugänge in T€	Buchwert 31.12.2017 in T€
5.534.944	0	0	393.922	242.101	5.686.765

ZU B. III. 4. A) NAMENSSCHULDVERSCHREIBUNGEN

Hierunter fallen Namensschuldverschreibungen von staatsgarantierten und supranationalen Einrichtungen sowie Industrie- und Finanzunternehmen. Weiterhin sind in dieser Position Namenskommunalobligationen und Namenspfandbriefe von Hypothekenbanken und Landesbanken enthalten.

Für die Namensschuldverschreibungen beträgt der ermittelte Zeitwert unter Verwendung interner Bewertungsmodelle zum Bilanzstichtag 2.747.243 T€. Hier werden die jeweiligen Zahlungsströme unter Berücksichtigung der Zinsstrukturkurve und emittentenspezifischer Risikoaufschläge diskontiert. Der bei Endfälligkeit der Wertpapiere zu erzielende Nominalwert beträgt 2.407.604 T€. Der Buchwert zum Bilanzstichtag beläuft sich auf 2.176.686 T€.

Den stillen Reserven in Höhe von 587.396 T€ stehen stille Lasten in Höhe von 16.839 T€ gegenüber. Bei den Buchwerten der zum Nennwert bilanzierten Namensschuldverschreibungen sind für die Darstellung der stillen Reserven bzw. Lasten die Effekte aus Agio und Disagio berücksichtigt. Daraus resultiert eine Abweichung von den in der Bilanz ausgewiesenen Werten.

Im Jahr 2018 wurden auf Namensschuldverschreibungen keine Abschreibungen vorgenommen, da es sich bei den stillen Lasten um voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderungen handelt.

ZU B. III. 4. B) SCHULDSCHEINFORDERUNGEN UND DARLEHEN

Unter diesem Posten werden insbesondere Schuldscheindarlehen von Bundesländern sowie aus dem Finanzsektor ausgewiesen. Der ermittelte Zeitwert der Schuldscheinforderungen und Darlehen beträgt unter Verwendung interner Bewertungsmodelle zum Geschäftsjahresende 3.898.643 T€, der Buchwert 3.357.376 T€. Den stillen Reserven in Höhe von 549.605 T€ stehen stille Lasten in Höhe von 8.338 T€ gegenüber. Die stillen Lasten stellen keine voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen dar. Der bei Endfälligkeit der Wertpapiere zu erzielende Nominalwert beträgt 3.359.696 T€.

ZU B. III. 4 C) ÜBRIGE AUSLEIHUNGEN

Diese Position umfasst eine Darlehensforderung mit einem Buchwert von 882 T€. Der Marktwert entspricht hier dem Buchwert.

ZU B. III. 5. EINLAGEN BEI KREDITINSTITUTEN

Buchwert 31.12.2017 in T€	Zugänge in T€	Abgänge in T€	Abschreibungen in T€	Zuschreibungen in T€	Buchwert 31.12.2018 in T€
536.000	490.000	830.000	0	0	196.000

Bei den Einlagen bei Kreditinstituten handelt es sich um Termingelder in Höhe von 195.000 T€ und Tagesgelder in Höhe von 1.000 T€. Der Buchwert entspricht bei diesem Posten dem Zeitwert.

ZU B. III. 6. ANDERE KAPITALANLAGEN

Buchwert					Buchwert
31.12.2017	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Zuschreibungen	31.12.2018
in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
18.220	0	0	0	0	18.220

Unter diesem Posten wird ein verbrieftes Genussrecht eines inländischen Kreditinstituts in Höhe von 16.000 T€ (Vorjahr: 16.000 T€) ausgewiesen, das zum Abschlussstichtag einen Zeitwert in Höhe von 16.518 T€ besitzt. Es gewährt einen fixen Coupon in Abhängigkeit vom Jahresergebnis des Emittenten. Über die Lauf-

zeit des Genussrechts wurden alle vereinbarten Coupons bedient. Die Kasse nimmt in voller Höhe der Nominalbeträge des Genussscheins an eventuellen Verlusten des Emittenten teil. Nachschusspflichten sind mit dem Genussrecht nicht verbunden. Fälligkeiten im Jahr 2018 mit Zahlung im Jahr 2019 sind mit 16.000 T€ gegeben.

Des Weiteren sind in diesem Posten Genossenschaftsanteile in Höhe von 2.220 T€ (Vorjahr: 2.220 T€) an vier kirchlichen Banken enthalten. Der Zeitwert auf Basis einer theoretischen Barwertberechnung beträgt 18.402 T€. Daraus resultieren stille Reserven von 16.318 T€. Die bei einem Genossenschaftsanteil ermittelte stille Last von 136 T€ wurde nicht abgeschrieben, da davon auszugehen ist, dass es sich lediglich um eine vorübergehende Wertminderung handelt.

ZU C. FORDERUNGEN

Dieser Posten beläuft sich auf 115.346 T€ und beinhaltet Forderungen gegenüber Beteiligten in Höhe von 109.289 T€. Hauptsächlich resultieren diese Forderungen aus dem erhobenen Finanzierungsbeitrag gemäß § 63a Kassensatzung für die Jahre 2016, 2017 und 2018 in Höhe von 170.331 T€ abzüglich einer Pauschalwertberichtigung von insgesamt 2.477 T€ (1 Prozent für 2018 bzw. jeweils 5 Prozent für 2016 und 2017) sowie Einzelwertberichtigungen in Höhe von 69.531 T€, deren Zustandekommen nachfolgend erläutert wird. Die Forderungen gegenüber Beteiligten umfassen außerdem Forderungen aus Ausgleichsbeträgen in Höhe von 16.084 T€, die mit einem Betrag von 9.143 T€ einzelwertberichtigt werden. Darüber hinaus sind weitere Forderungen von 45.033 T€ enthalten, die mit 40.969 T€ einzelwert- und mit 41 T€ pauschalwertberichtigt werden.

Zudem umfasst der Posten Forderungen gegenüber anderen Zusatzversorgungseinrichtungen in Höhe von 1.733 T€ sowie sonstige Forderungen in Höhe von 4.324 T€, vor allem aufgrund noch nicht abgerechneter Betriebskosten vermieteter Immobilien in Höhe von 3.651 T€.

Gemäß Empfehlung des Aufsichtsrats im November 2018 und Beschluss der Vertreterversammlung im Januar 2019 wurde auf die gegenüber den Beteiligten gestundeten Teilforderungen der Finanzierungsbeiträge für 2016 (50 Prozent) sowie 2017 und 2018 (jeweils 24 Prozent) unter der Bedingung verzichtet, dass die Neuausrichtung der Finanzierung der Pflichtversicherung mit Zusammenlegung der beiden Abrechnungsverbände P und S zum 01. Januar 2020 umgesetzt werden kann. Unter der gleichen Bedingung soll der für das Jahr 2019 zu erhebende Finanzierungsbeitrag nur in Höhe von 76 Prozent der ursprünglichen Forderung in Rechnung gestellt werden.

Aus diesem Grund werden alle offenen Forderungen aus Finanzierungsbeiträgen der Jahre 2016, 2017 und 2018, die zur Stundung angeboten wurden, in voller Höhe mit 69.531 T€ einzelwertberichtigt. Für vorgenommene Zahlungen von zur Stundung angebotenen Finanzierungsbeiträgen werden entsprechende Rückstellungen gebildet.

ZU D. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE ZU D. I. SACHANLAGEN UND VORRÄTE

Buchwert 31.12.2017 in T€	Zugänge in T€	Abgänge in T€	Abschreibungen in T€	Zuschreibungen in T€	Buchwert 31.12.2018 in T€
2.228	612	0	662	0	2.178

Bei diesem Posten handelt es sich um die Betriebs- und Geschäftsausstattung der KZVK. Die Zugänge sind vor allem auf neue Hardwareausstattungen zurückzuführen.

ZU D. II. LAUFENDE GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN, SCHECKS UND KASSENBESTAND

Bei dem Betrag in Höhe von 256.036 T€ handelt es sich um Guthaben bei 15 verschiedenen Kreditinstituten und um einen geringen Bar- und Frankierbestand in Höhe von 5 T€.

ZU D. III. ANDERE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Der Wert dieser Position in Höhe von 50.916 T€ ergibt sich insbesondere durch die Rentenzahlungen für den Monat Januar 2019 in Höhe von 49.668 T€.

ZU E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten von 153.268 T€ enthält im Wesentlichen abgegrenzte Zinsen, die erst im Folgejahr fällig werden, in Höhe von 136.569 T€ sowie Agien für Namensschuldverschreibungen in Höhe von 16.037 T€. Darüber hinaus beinhaltet die Position abzugrenzende Aufwendungen für die Zeit nach dem Abschlussstichtag in Höhe von 661 T€.

ZU F. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG (AUSGLEICHSPOSTEN)

Der Anstieg des Ausgleichspostens um 238.370 T€ resultiert aus dem Jahresfehlbetrag. Dieser entstand insbesondere aus der Bildung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen für Zahlungen von zur Stundung angebotenen Finanzierungsbeiträgen der Geschäftsjahre 2016 bis 2018 nebst Zinsen in Höhe von 190.776 T€. Ein weiterer Grund für den Anstieg sind die erhöhten Aufwendungen aus der Bildung von Einzelwertberichtigungen für die in den Forderungen enthaltenen Stundungsangebote auf den Finanzierungsbeitrag in Höhe von 49.434 T€.

Passiva

ZU B. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN ZU B. I. DECKUNGSRÜCKSTELLUNG

Die Deckungsrückstellung stellt den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Barwert künftiger Verpflichtungen aus der Versicherungsleistung dar. Die Berechnung wurde von dem Verantwortlichen Aktuar nach Maßgabe des § 54 Kassensatzung und der den einzelnen Abrechnungsverbänden zugrunde liegenden technischen Geschäftspläne durchgeführt. Die Deckungsrückstellung entwickelte sich wie folgt:

	2018 in T€	2017 in T€
Stand zum 01.01.	26.355.287	24.886.535
Veränderung der Deckungsrückstellung	1.261.477	1.468.752
Endbestand zum 31.12.	27.616.764	26.355.287

Die Deckungsrückstellung des Abrechnungsverbandes S beläuft sich auf 11.705.100 T€ (Vorjahr: 11.834.826 T€), die des Abrechnungsverbandes P auf 15.242.004 T€ (Vorjahr: 13.890.077 T€) sowie die des Gewinnverbandes F1 auf 665.772 T€ (Vorjahr: 628.347 T€) und die des Gewinnverbandes F2 auf 3.888 T€ (Vorjahr: 2.037 T€).

In der Deckungsrückstellung für den Abrechnungsverband S sind Zuführungen für künftige Rentenanpassungen aufgrund der Neuberechnung der Startgutschriften für rentenferne Jahrgänge von 3.242 T€ (Vorjahr: 264.000 T€) enthalten.

Der Bundesgerichtshof hat in zwei Revisionsverfahren im März 2016 entschieden, dass die Regelung der Startgutschriften für rentenferne Versicherte unwirksam sei, da sie bestimmte Gruppen von Versicherten benachteilige. Die erforderliche Neuregelung ist mit dem Änderungstarifvertrag Nr. 10 vom 08. Juni 2017 zum Tarifvertrag Altersversorgung (ATV) festgelegt worden.

ZU B. II. RÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHE-RUNGSFÄLLE

Zum Bilanzstichtag wurden 34.988 T€ in die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle eingestellt. In diesem Betrag sind mit 5.000 T€ Zuführungen für die Nachzahlung von Renten aufgrund der Neuberechnung der Startgutschriften enthalten.

ZU B. IV. SONSTIGE VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Die Bilanzposition beinhaltet im Wesentlichen Rückstellungen für Zahlungen von zur Stundung angebotenen Finanzierungsbeiträgen der Jahre 2016, 2017 und 2018. Diese Rückstellungen belaufen sich auf 182.346 T€. Sie werden im Rahmen des neuen Finanzierungssystems als Beitragsvorauszahlungen betrachtet, die auf künftige Abrechnungsforderungen angerechnet werden sollen. Für die Verzinsung dieser Vorauszahlungen werden zusätzlich 8.430 T€ zurückgestellt.

Für eine zu erwartende versicherungstechnische Verwaltungskostenunterdeckung werden auf Basis der geschätzten Verwaltungskostenbelastung 5.291 T€ zurückgestellt. Aufgrund der Einführung des neuen Finanzierungssystems und der damit einhergehenden Anpassung der kalkulatorischen Verwaltungskosten in der künftigen Deckungsrückstellung ab 2020 ist diese zusätzliche Rückstellung nur für das Jahr 2019 erforderlich.

Darüber hinaus beinhaltet die Bilanzposition eine Rückstellung für die Erstattung des Sanierungsgeldes in Höhe von 4.525 T€ und der entsprechenden Zinslasten als Nutzungsentschädigung in Höhe von 1.904 T€. Des Weiteren umfasst sie die Vorsorge für die Rückzahlung des Beitragszuschusses Ost in Höhe von 542 T€ und der entsprechenden Zinslasten als Nutzungsentschädigung in Höhe von 182 T€.

ZU C. ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

In den anderen Rückstellungen sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 42.762 T€ sowie sonstige Rückstellungen von 27.770 T€ enthalten. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten vor allem Rückstellungen für Beihilfen in Höhe von 20.970 T€ sowie für Prozesskosten von 2.944 T€. Der sich aus dem Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Zinssatzes nach Vergleichsrechnung gemäß § 253 Abs. 6 HGB ergebende Unterschiedsbetrag beläuft sich auf 8.357 T€.

ZU D. ANDERE VERBINDLICHKEITEN

Bei den Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherten und Beteiligten werden im Wesentlichen noch zu erfolgende Rückzahlungen des Sanierungsgeldes in Höhe von 3.526 T€ und des Beitragszuschusses Ost in Höhe von 2.615 T€ sowie Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zusatzversorgungseinrichtungen nach dem Überleitungsstatut in Höhe von 3.733 T€ ausgewiesen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind vor allem Verbindlichkeiten aus nicht abgerechneten Betriebskosten von 4.326 T€, aus sonstigen Verbindlichkeiten im Bereich der Immobilien in Höhe von 1.459 T€ sowie Mietkautionen in Höhe von 1.023 T€ enthalten. Die Mietkautionen sind durch Kautionssparbücher besichert. Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter fünf Jahren.

ZU E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Dieser Posten enthält im Wesentlichen für das folgende Geschäftsjahr vorausgezahlte Mieten in Höhe von 308 T€ und Beiträge in Höhe von 36 T€.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

ZU 1. BEITRÄGE UND SONSTIGE SATZUNGSMÄSSIGE EINNAHMEN

Die hier ausgewiesenen Beträge ergeben sich hauptsächlich aus der Pflichtversicherung (Abrechnungsverband P) und aus der freiwilligen Versicherung (Abrechnungsverband F) in Höhe von 1.062.762 T€ sowie aus den Beitragsüberleitungen in Höhe von 55.906 T€ (davon Abrechnungsverband P: 40.888 T€ und Abrechnungsverband S: 14.705 T€). In dieser Position enthalten sind Veränderungen von Wertberichtigungen in Höhe von 2.411 T € (Vorjahr: -2.228 T€).

Darüber hinaus werden unter dieser Position die Einnahmen aus dem Finanzierungsbeitrag in Höhe von 257.621 T€ abzüglich der Veränderung der Wertberichtigungen in Höhe von 50.102 T€ (Vorjahr: 19.505 T€) ausgewiesen. Die Wertberichtigungen betreffen alle gegenüber den Beteiligten gestundeten Teilforderungen aus Finanzierungsbeiträgen der Jahre 2016, 2017 und 2018, auf die bei Umsetzung der für 2020 geplanten Neuausrichtung der Finanzierung der Pflichtversicherung verzichtet wird.

ZU 3. ERTRÄGE AUS KAPITALANLAGEN

Die Erträge aus Kapitalanlagen sind im Vergleich zum Vorjahr um 5,1 Prozent gestiegen. Die Erhöhung der Kapitalerträge resultiert im Wesentlichen aus der Steigerung der laufenden Erträge aus Investmentanteilen und festverzinslichen Wertpapieren um 59.841 T€. Der Ertrag aus Schuldscheinforderungen hat sich hingegen um 28.459 T€ vermindert.

Durch die Pflicht zur Wertaufholung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurden Zuschreibungen zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 10.357 T€ auf die Position Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken auf Basis eingeholter Wertgutachten vorgenommen.

ZU 4. SONSTIGE VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERTRÄGE

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge beruhen im Wesentlichen mit 75 T€ (Vorjahr: 75 T€) auf Zinsen auf nachentrichtete Beiträge und Umlagen gemäß § 65 bzw. § 63 Abs. 3 Kassensatzung in Fällen, in denen die Anmeldung zur Pflichtversicherung später als sechs Monate nach Beginn der Versicherungspflicht vorgenommen wurde.

ZU 5. AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle haben sich aufgrund der gestiegenen Anzahl der Leistungsempfänger erhöht. Der überwiegende Teil dieser Aufwendungen in Höhe von 593.966 T€ (über 87 Prozent) ist den Rentenzahlungen zuzuordnen. Darüber hinaus sind für die Annahme von Überleitungen 64.555 T€ (über 9 Prozent aller Aufwendungen) ausgewiesen. Die Überleitungen sind gegenüber dem Vorjahr um 22,3 Prozent durch die erhöhte Annahme von Überleitungen gestiegen.

Darüber hinaus haben sich die Aufwendungen aus der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle um 19.564 T€, insbesondere aufgrund der im Vorjahr vorgenommenen Zuführung zur Rückstellung für rentenferne Startgutschriften, verringert.

ZU 6. VERÄNDERUNG DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Die Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird durch die Veränderung der Deckungsrückstellung und der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen geprägt. Die Deckungsrückstellung erhöhte sich um 1.261.477 T€. Die Verringerung der Zuführung gegenüber dem Vorjahr um 207.276 T€ resultiert im Wesentlichen aus der Rückstellungszuführung für die Startgutschriften rentenferner Jahrgänge des Abrechnungsverbandes S in Höhe von 264.000 T€ im Jahr 2017.

Im Bereich der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen hat sich der Posten um 329.098 T€ erhöht. Grund hierfür ist vor allem die Dotierung der Rückstellungen für Zahlung von zur Stundung angebotenen Finanzierungsbeiträgen 2016 bis 2018 in Höhe von 190.776 T€ inklusive Verzinsung. Gegenläufig haben sich die Rückstellungen für die Rückzahlung des Sanierungsgeldes und des Beitragszuschusses Ost in Höhe von 223.808 T€ inklusive Zinsen verringert.

Sofern es sich bei den Veränderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen um zahlungswirksame Vorgänge handelt, werden diese als Teil der sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen gegengebucht.

ZU 8. AUFWENDUNGEN FÜR DEN VERSICHERUNGSBETRIEB

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 in T€	2017 in T€
Abschlussaufwendungen	1.385	1.845
Verwaltungsaufwendungen	11.352	12.497
Summe Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	12.737	14.342

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb resultieren mit 12.342 T€ (Vorjahr: 14.329 T€) aus der Kostenverteilung nicht direkt zurechenbarer Aufwendungen und mit 395 T€ (Vorjahr: 13 T€) aus direkter Zuordnung.

GLOSSAR

Funktionsbereichsausweis der Verwaltungskosten

Aufgrund der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung nach RechVersV ergibt sich ein Funktionsbereichsausweis der Verwaltungskosten, bei dem die Kostenarten durch geeignete Verteilungsschlüssel auf die Funktionsbereiche aufgeteilt werden.

Die zu verteilenden Kostenarten stellen sich wie folgt dar:

	2018	2017
	in T€	in T€
Personalaufwendungen	22.295	22.994
Sachaufwendungen	15.296	13.440
Zinsaufwendungen	8.084	4.132
Summe Aufwendungen für die Verteilung	45.675	40.566

Die Personalaufwendungen verringerten sich um 699 T€. Seit dem Geschäftsjahr 2018 werden Aufwendungen im Zusammenhang mit Zinssatzänderungen im Bereich der Beihilferückstellung unter den sonstigen Aufwendungen in Höhe von 2.505 T€ (Vorjahr: 1.837 T€) ausgewiesen. Hierum bereinigt stiegen die Personalaufwendungen um 1.138 T€ bzw. 5,4 Prozent aufgrund einer höheren Mitarbeiteranzahl und allgemeiner Gehaltssteigerungen. Die Zusammensetzung der Personalaufwendungen kann der Anlage 2 des Anhangs entnommen werden.

Die Sachaufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr um 1.856 T€ auf 15.296 T€. Grund waren gestiegene Aufwendungen für Beratung und Unterstützung in Höhe von 786 T€, vor allem im Rahmen der Entwicklung des neuen Finanzierungssystems.

Die Zinsaufwendungen für die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen haben sich insbesondere aufgrund der Absenkung des Rechnungszinses um 1.432 T€ gegenüber dem Vorjahr erhöht. Darüber hinaus stiegen die Zinsaufwendungen für die Rückstellung Beihilfe für aktive Beamte einschließlich des Effekts aus der Einbeziehung der Zinssatzänderung um 2.522 T€.

Im Rahmen der Verrechnung werden die direkt zurechenbaren Kosten wie Zinsaufwendungen im Rückstellungsbereich und übergeordnete Aufwendungen dem Bereich Sonstige Aufwendungen zugeordnet.

Die übrigen Kosten werden im Rahmen eines Stufenleiterverfahrens auf die entsprechenden versicherungstechnischen Funktionsbereiche aufgeteilt.

Die Aufwendungen aus der Kostenverteilung auf die Funktionsbereiche stellen sich wie folgt dar:

	2018 in T€	2017 in T€
Regulierung von Versicherungsfällen	12.029	11.243
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	12.342	14.330
Verwaltung der Kapitalanlagen	7.849	7.146
Sonstige Aufwendungen	13.455	7.847
Summe Aufwendungen für die Funktionsbereiche	45.675	40.566

Unter Berücksichtigung der direkt zurechenbaren Aufwendungen in Höhe von 395 T€ für den Bereich der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und in Höhe von 14 T€ für die Sonstigen Aufwendungen ergeben sich insgesamt Verwaltungskosten in Höhe von 46.084 T€.

ZU 9. AUFWENDUNGEN FÜR KAPITALANLAGEN

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 5.533 T€.

Die Abschreibungen stiegen um 6.121 T€ auf 13.074 T€. Sie enthalten die planmäßigen Abschreibungen auf den Immobilienbestand von 7.348 T€ (Vorjahr: 6.272 T€). Darüber hinaus fielen außerplanmäßige Abschreibungen auf Investmentanteile in Höhe von 539 T€ (Vorjahr: 681 T€) sowie auf Beteiligungen in Höhe von 5.188 T€ (Vorjahr: 0 T€) an. Gleichzeitig verringerten sich die Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen im Immobilienbereich um 1.448 T€.

Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen sind in Höhe von 229 T€ zu verzeichnen (Vorjahr: 0 T€).

ZU 10. SONSTIGE VERSICHERUNGSTECHNISCHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen resultieren mit 21.658 T€ (Vorjahr: 14.407 T€) aus der Rückzahlung des Beitragszuschusses Ost einschließlich Zinsen sowie mit 20.259 T€ (Vorjahr: 169.071 T€) aus der Rückzahlung von Sanierungsgeld einschließlich Zinsen.

ZU 12. SONSTIGE ERTRÄGE

Die sonstigen Erträge beinhalten unter anderem Auflösungen von nicht versicherungstechnischen Rückstellungen.

ZU 13. SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen Aufwendungen haben sich um 5.616 T€ auf 13.469 T€ gegenüber dem Vorjahr erhöht. Gründe hierfür waren vor allem gestiegene Zinszuführungen zu anderen Rückstellungen, insbesondere der Pensionen und der Beihilfe in Höhe von 3.954 T€.

Weitere Pflichtangaben

Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2018 waren (ohne Vorstandsmitglieder und ruhende Arbeitsverhältnisse) bei der KZVK durchschnittlich 266 Mitarbeiter (Vorjahr: 260) beschäftigt, davon 138 Frauen und 128 Männer. Die Anzahl der teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter betrug 78 (Vorjahr: 79). Im Jahresdurchschnitt waren sechs Mitarbeiter (Vorjahr: sechs) befristet beschäftigt. In einem aktiven beamtenähnlichen Dienstverhältnis standen 41 Mitarbeiter (Vorjahr: 42).

Honorare für Abschlussprüfer

Das Honorar für den Abschlussprüfer belief sich im Jahr 2018 auf 346 T€ und betraf mit 249 T€ die Jahresabschlussprüfung sowie mit 97 T€ Beratungsleistungen für das neue Finanzierungssystem.

Haftungsverhältnisse/sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Kasse kann aus Anteilen bei genossenschaftlichen Kreditinstituten (Aktivposten B. III. 6.) in Höhe der Haftungssumme von 6.440 T€ (Vorjahr: 6.440 T€) in Anspruch genommen werden (Nachschussverpflichtungen). Das Risiko der Inanspruchnahme ist auf Basis der gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse der Genossenschaften als sehr gering einzuschätzen.

Aus Dienstleistungsverträgen ergeben sich noch Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 2.449 T€ (Vorjahr: 2.805 T€).

Die noch offene Verpflichtung auf Einzahlungen (Commitments) für Kapitalanlagen beträgt insgesamt 850.624 T€ (Vorjahr: 337.090 T€).

Organbezüge

Die Gesamtbezüge des Vorstands betrugen 947 T€. An ehemalige Organmitglieder oder deren Hinterbliebene wurden Bezüge in Höhe von 347 T€ gezahlt. Für diese Personengruppe bestanden zum 31. Dezember 2018 Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 3.754 T€. Für die Mitglieder der Gremien wurden Sitzungsgelder und Reisekosten in Höhe von 198 T€ aufgewendet.

Organmitglieder

Aufsichtsrat

Norbert Heinen (Vorsitzender), Rösrath, verstorben am 08. April 2019

Hans Jörg Millies (stellvertretender Vorsitzender), Freiburg

Mitglieder

Jochen Herwig, Diplom-Kaufmann, Senden

Andrea Hoffmann-Göritz, Bistumsangestellte, Saarbrücken

Andreas Jaster, Fachkrankenpfleger, Berlin

Thomas Rühl, Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV, Salzkotten

Prof. Dr. Harald Schmitz, Vorstandsvorsitzender, Köln

Stephan Schwär, Vorsitzender der Bistums-KODA, Freiburg

Gordon Sobbeck, Finanzdezernent, Limburg

Vertreterversammlung

Dr. Jochen Messemer (Vorsitzender), Düsseldorf, bis 02. Oktober 2018

Matthias Mitzscherlich (amtierender stellvertretender Vorsitzender), Dresden

Georg Hillenkamp (stellvertretender Vorsitzender), Ostseebad Damp

Mitglieder

Norbert Altmann, Leiter Personal, Arbeitsrecht und Tarifpolitik, Paderborn

Dr. Martin Böckel, Verwaltungsdirektor, Köln

Herbert Böhmer, Kindergartenleiter, Krefeld

Aloys Raming-Freesen, Leiter Personal und Organisation, Osnabrück, ab 01. Mai 2018

Dr. Franz Jung, Generalvikar im Bischöflichen Ordinariat Speyer, Speyer, bis 30. April 2018

Norbert Kallen, Geschäftsführer, Grevenbroich

Markus Krogull-Kalb, Pastoralreferent, Trier

Dr. Birgit Kugel, Diözesan-Caritasdirektorin, Trier

Dr. Günter Merschbächer, Geschäftsführer, Bendorf

Ingo Morell, Geschäftsführer, Olpe

Carsten Offers, Pädagogischer Mitarbeiter, Rüdesheim

Franz-Josef Plesker, Leiter Katholisches Bildungswerk, Borken

Martin Schenk, Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV, Dortmund

Dr. Josef Sonnleitner, Finanzdirektor, Passau

Werner Stock, Mitglied der Regional-KODA NW, Paderborn

Josef Wählen, stellvertretender Pflegedienstleiter, Mönchengladbach

Olaf Wittemann, Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV, Bergisch Gladbach

Vorstand

Dr. Ulrich Mitzlaff (Vorstandsvorsitzender), Braunschweig

Dr. Thomas Treptow, Oberasbach, bis 28. Februar 2018

Dr. Oliver Lang, Leonberg, ab 01. April 2018

Christian Loh, Odenthal

Strukturierte Finanzinstrumente und Nachrangpapiere

	Buchwert in T€	Marktwert in T€	Stille Reserven in T€	Stille Lasten in T€
2018				
In B. III. 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere enthaltene				
Callable	437.523	414.566	673	23.630
Putable	949	1.455	506	0
In B. III. 4. a) Namensschuldverschreibungen enthaltene				
Callable	41.000	44.323	3.323	0
Nachrang	20.000	18.978	0	1.022
In B. III. 4. b) Schuldscheinforderungen und Darlehen enthaltene				
Hedgefonds	120.084	137.596	17.512	0
Rohstoffe	17.400	19.275	1.875	0
Gesamt	636.956	636.193	23.889	24.652

LAGEBERICHT

Nachtragsbericht

Die Vertreterversammlung hat im Januar 2019 auf Empfehlung des Aufsichtsrats beschlossen, die vorgestellte Neuausrichtung des Finanzierungssystems umzusetzen.

Weitere Entwicklungen des Geschäftsjahres 2019, die eine besondere Berichtspflicht auslösen, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht eingetreten.

Köln, 24. April 2019

Der Vorstand

Dr. Ulrich Mitzlaff (Vorstandsvorsitzender) Dr. Oliver Lang

Christian Loh

Anlagen zum Anhang Anlage 1 (Anlagespiegel 2018)

	Bilanzwerte Vorjahr in T€	Zugänge in T€	Umbuchungen in T€	Abgänge in T€	Abschreibungen in T€	Zuschreibungen in T€	Bilanzwerte Geschäftsjahr in T€
Aktivposten							
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.205	440	0	0	535	0	1.111
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche							
Rechte und Werte	1.205	75		0	535	0	775
II. Geleistete Anzahlungen	0	365	-29	0	0	0	336
B. Kapitalanlagen	18.455.469	2.848.179	0	1.404.708	13.075	10.357	19.896.222
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der							
Bauten auf fremden Grundstücken	342.723	19.803	0	0	7.348	10.357	365.535
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	174.134	1.475	0	97.517	5.188	0	72.904
1. Beteiligungen	174.134	1.475	0	97.517	5.188	0	72.904
III. Sonstige Kapitalanlagen	17.938.612	2.826.901	0	1.307.191	539	0	19.457.783
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.252.937	1.218.066	0	9.109	539	0	9.461.355
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.444.640	876.734	0	74.136	0	0	4.247.238
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	50	0	0	24	0	0	26
4. Sonstige Ausleihungen	5.686.765	242.101	0	393.922	0	0	5.534.944
a) Namensschuldverschreibungen	2.029.853	238.777	0	91.944	0	0	2.176.686
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.655.822	3.272	0	301.718	0	0	3.357.376
c) Übrige Ausleihungen	1.090	52	0	260	0	0	882
5. Einlagen bei Kreditinstituten	536.000	490.000	0	830.000	0	0	196.000
6. Andere Kapitalanlagen	18.220	0	0	0	0	0	18.220
D. Sonstige Vermögensgegenstände	2.228	612	0	0	662	0	2.178
I. Sachanlagen und Vorräte	2.228	612	0	0	662	0	2.178
Insgesamt	18.458.902	2.849.231	0	1.404.708	14.272	10.357	19.899.511

Anlage 2

	2018 in T€	2017 in T€
Personalaufwendungen 2018		
Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen		
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	0	0
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	-16.218	-15.028
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-4.292	-5.964
5. Aufwendungen für Altersversorgung	-1.785	-2.002
6. Aufwendungen insgesamt	-22.295	-22.994

Bestätigungsvermerk

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands, Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands, Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Zusatzversorgungskasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, wie sie von der Zusatzversorgungskasse anzuwenden sind, und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Zusatzversorgungskasse zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Zusatzversorgungskasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Entsprechend § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Zusatzversorgungskasse unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, wie sie von der Zusatzversorgungskasse anzuwenden sind, und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Zusatzversorgungskasse vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Zusatzversorgungskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Zusatzversorgungskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Zusatzversorgungskasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Zusatzversorgungskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können:
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Zusatzversorgungskasse abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätig-

keit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Zusatzversorgungskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Zusatzversorgungskasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann:

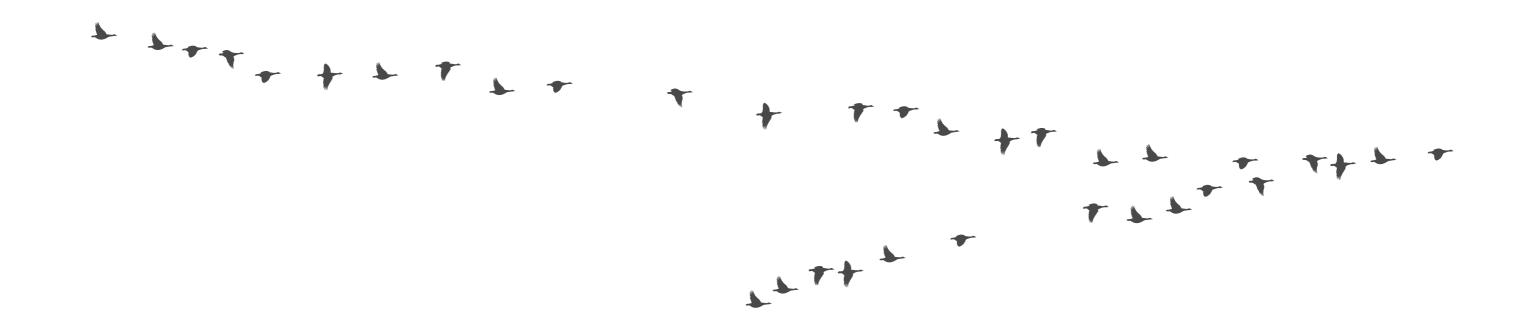
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Zusatzversorgungskasse vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Zusatzversorgungskasse;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Düsseldorf, den 24. April 2019

Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf)

Helmut Heyer Wirtschaftsprüfer Frank Neumann Wirtschaftsprüfer



Glossar

Glossar

Abrechnungsstelle

Organisatorische Einheit eines beteiligten Arbeitgebers. Ein Beteiligter kann eine oder mehrere Abrechnungsstellen haben. Zum Beispiel: Eine Kirchengemeinde, die zusätzlich Träger eines Kindergartens und eines Altenheims ist, kann zwei zusätzliche Abrechnungsstellen haben.

Abrechnungsverband

Die an die Kasse entrichteten Beiträge fließen in sogenannte Abrechnungsverbände ein. Derzeit gibt es drei getrennt geführte Abrechnungsverbände: **P** für Anwartschaften und Ansprüche, die auf nach dem 31. Dezember 2001 entrichteten Beiträgen zur Pflichtversicherung beruhen. **F** für Anwartschaften und Ansprüche, die auf nach dem 31. Dezember 2001 entrichteten Beiträgen zur freiwilligen Versicherung beruhen – und Abrechnungsverband **S** für alle übrigen Anwartschaften und Ansprüche. Ab Januar 2020 werden die bisherigen Abrechnungsverbände S und P im Zuge der Umsetzung des "Projekts Finanzierungssystem" (ProFi) zu einem neuen Abrechnungsverband G zusammengelegt.

Altersfaktor

Altersfaktoren werden zur Berechnung der Rentenanwartschaften eines Versicherten verwendet. Die in der sogenannten Altersfaktorentabelle hinterlegten Werte berücksichtigen Verzinsung und biometrische Daten.

Anspruchsgruppe

Die KZVK hat unterschiedliche Anspruchsgruppen, zuvorderst Beteiligte, Versicherte und Gewährträger.

Barwert

Heutiger Wert künftiger Zahlungen unter Annahme einer erwarteten Verzinsung und einer erwarteten Biometrie.

Beteiligter/ beteiligter Arbeitgeber

Arbeitgeber, die ihre versicherungspflichtigen Arbeitnehmer bei einer Zusatzversorgungkasse versichern. Im kommunalen Bereich werden diese Arbeitgeber Mitglieder genannt.

Dritter Weg

Die Kirche hat in Deutschland das verfassungsmäßig gewährte Recht auf ein eigenes Regelungsverfahren, um ihre Mitarbeiter an der Gestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse zu beteiligen. Mit der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse hat sie davon Gebrauch gemacht. Anstelle einseitig durch Arbeitgeber (Erster Weg) oder in Tarifverhandlungen (Zweiter Weg) wird so das Arbeitsrecht von Kommissionen beschlossen (Dritter Weg). Die Kommissionen zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsrechts (KODAen) sind paritätisch von Arbeitnehmern und Arbeitgebern besetzt. Für den Caritasbereich besteht die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes. Der Dritte Weg zielt auf kirchliche Ideale wie Dienstgemeinschaft, Kooperation und Konsens ab.

Freiwillig Versicherte

Versicherte, die über ihren Arbeitgeber eine zusätzliche, überwiegend eigenfinanzierte freiwillige Versicherung abschließen.

Freiwillige Versicherungsverträge

Abgeschlossene Verträge zur freiwilligen Versicherung. Die Zahl der freiwillig Versicherten ist bei der KZVK kleiner als die Zahl der freiwilligen Versicherungsverträge, da es freiwillig Versicherte mit mehreren Verträgen gibt.

Gesamtversorgungssystem

Bis zum 31. Dezember 2001 errechnete sich die heutige Betriebsrente der KZVK nach einem Gesamtversorgungssystem. Das System orientierte sich an der Versorgung der Beamten. Die Gesamtversorgung setzte sich aus der Grundversorgung (in der Regel die gesetzliche Rente) und der Zusatzrente zusammen. Unterschiedliche Faktoren führten im Laufe der Jahre dazu, dass das System nicht mehr kalkulierbar und finanzierbar war. Dazu zählten zum Beispiel die Abhängigkeit von anderen Systemen wie der gesetzlichen Rentenversicherung, der Beamtenversorgung und dem Steuer- und Sozialversicherungsrecht. Zudem erklärte das Bundesverfassungsgericht das Gesamtversorgungssystem als teilweise verfassungswidrig. Außerdem gab es erhebliche Änderungen von demografischen Faktoren. Daher musste das Zusatzversorgungsrecht grundlegend reformiert werden. Eine Ablösung erfolgte zum 01. Januar 2002 durch das heutige Punktemodell. Die Bestandsrenten und die bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Anwartschaften wurden als Besitzstände in das neue Betriebsrentensystem übertragen.

Gewährträger

Dies sind die 27 Bistümer der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland.

Pflichtversicherungsverhältnisse

Abgeschlossene Verträge zur Pflichtversicherung. Die Zahl der Pflichtversicherten ist bei der KZVK kleiner als die Zahl der Pflichtversicherungsverhältnisse, da es Arbeitnehmer mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen gibt.

Punktemodell

Kurzbezeichnung für das Betriebsrentenmodell des öffentlichen sowie des katholisch-kirchlichen und karitativen Dienstes. Bei der KZVK wird mit dem Punktemodell eine Leistung zugesagt, die sich ergibt, wenn Beiträge vollständig in ein kapitalgedecktes System gezahlt werden und dabei eine bestimmte Verzinsung und Biometrie unterstellt wird. Für jeden Beitrag erhält der Versicherte sogenannte Versorgungspunkte, abhängig von Beitragshöhe und Alter des Versicherten. Im Rentenfall wird die Gesamtsumme der Versorgungspunkte in einen monatlichen Euro-Betrag umgerechnet.

Rechtsträger, zivilrechtlich oder öffentlich-rechtlich verfasst

Synonym zu "Beteiligter" verwendeter Begriff. Die zivilrechtlich verfassten Rechtsträger unter den Beteiligten der Kasse sind diejenigen katholischen Einrichtungen oder Verbände unter Einschluss des katholisch-kirchlichen und karitativen Dienstes, die als juristische Personen des Zivilrechts mit Sitz im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bestehen (insbesondere Einrichtungen der Caritas). Die öffentlichrechtlich verfassten Rechtsträger unter den Beteiligten der Kasse sind alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts aus dem Bereich der katholischen Kirche, die ihren Sitz im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland haben, insbesondere die Bistümer, Kirchengemeinden, Pfarreien, Kirchenstiftungen, Kirchengemeindeverbände und der Verband der Diözesen Deutschlands.

Rentenferne Versicherte

Die zum Zeitpunkt der Systemumstellung vom Gesamtversorgungssystem auf das Punktemodell bereits vorhandenen Versicherten und Rentner wurden in verschiedene Gruppen eingeteilt, um die jeweiligen Besitzstände zu ermitteln. Die am 31. Dezember 2001 und am 01. Januar 2002 Pflichtversicherten, die am 01. Januar 2002 das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, wurden in die Gruppe der sogenannten rentenfernen Versicherten eingeteilt.

Richttafeln 1998, 2005 G, 2018 G

Die Heubeck-Richttafeln-GmbH veröffentlicht deutschlandweit eingesetzte anerkannte Rechnungsgrundlagen zur betrieblichen Altersversorgung. Die komplexen Tabellen auf versicherungsmathematischer und biometrischer Grundlage werden beispielsweise eingesetzt, um Pensionsrückstellungen berechnen zu können. In Abständen von einigen Jahren werden diese Richttafeln überarbeitet. Für die Bewertung eines konkreten großen Versicherungsbestands eines Versorgungsträgers zur betrieblichen Altersversorgung (zum Beispiel Bestand der KZVK Köln) werden diese allgemeinen Richttafeln so modifiziert, dass sie die Verhältnisse des Versorgungsträgers zutreffend abbilden.

Startgutschrift

Die bis zum Systemwechsel 2001/2002 erworbenen Anwartschaften der Versicherten wurden in Versorgungspunkte umgewandelt und als Besitzstand in das Punktemodell übertragen. Die sogenannte Startgutschrift informiert über die Höhe der Besitzstände. Die Berechnung der Startgutschriften der rentenfernen Versicherten wurde inzwischen von den Tarifvertragsparteien neu geregelt. Eine Neuberechnung durch die KZVK erfolgt 2019.

Überleitungsstatut

Abkommen mit anderen Zusatzversorgungskassen im kommunalen und kirchlichen Bereich, das Versicherten bei einem Arbeitgeberwechsel (alter und neuer Arbeitgeber bei verschiedenen Zusatzversorgungskassen) in der Regel ermöglicht, bereits erworbene Anwartschaften aus der Pflichtversicherung auf die neue Kasse zu übertragen.

Verantwortlicher Aktuar

Wird von Versicherungen bestellt, um dafür zu sorgen, dass den aufsichtsrechtlichen Anforderungen Rechnung getragen wird. Er ist unter anderem verantwortlich für die Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen.

ZVK-Bevollmächtigte/ Zustellbevollmächtigte

Es gibt Beteiligte der Kasse, die Dritte mit Verwaltungsaufgaben (Abwicklung der Zusatzversorgung) im Verhältnis zur Kasse beauftragen. Diese Dritten werden auch als Zusatzversorgungskassen-Bevollmächtigte oder Zustellbevollmächtigte bezeichnet.

Impressum

Herausgeber

Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Am Römerturm 8 50667 Köln

Layout

vE&K Werbeagentur, Essen

Druck

msk marketingservice köln GmbH, Köln

Fotografie

Riccardo Dello Buono, Odenthal (Seite 27) Stefan Günther, Bad Nauheim (Seite 21) Claudia Kempf, Wuppertal (Seiten 10, 12, 13, 25) KZVK, Köln (Seiten 16, 20, 21) Andy Ridder, Portraits Wüstenrot, Ludwigsburg (Seite 14) Barbara Schur, Bonn (Seite 20) Oliver Soulas, München (Seite 21)

KZVK

Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands

Am Römerturm 8, 50667 Köln Postfach 10 20 64, 50460 Köln

Telefon 0221 2031-0 Fax 0221 2031-410 E-Mail info@kzvk.de



www.kzvk.de